

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Humboldt-Universität zu Berlin
Ggf. Standort	

Teilstudiengang 01-1	Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinationsbachelorstudiengang	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 von 180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	68*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	69	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	34**	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(Die Zahlen beziehen sich auf das Fach insgesamt.)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ZEVA, Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
Zuständige/r Referent/in	Monika Topper
Akkreditierungsbericht vom	19.05.2021

Teilstudiengang 01-2	Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinationsbachelorstudiengang	
Abschlussbezeichnung	(Richtet sich nach dem Kernfach: B.Sc. oder B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 von 180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	68*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	69	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	34**	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(Die Zahlen beziehen sich auf das Fach insgesamt.)	

Studiengang 02	Information Science	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8**	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 03	Bibliotheks- und Informationswissenschaft	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (Library and Information Science) M.A. (LIS)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO siehe Kapitel 1.8 + 2.2.7 <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend siehe Kapitel 2.2.2.7 <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2002	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	75	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	51+24 (Ref. + Vol.)***	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	60**	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

* Errechnete Kapazität, da zulassungsfrei

** Zur Berechnung wurden die Semester WS2015/16 bis zum Sommersemester 2019 herangezogen

*** Ref.: Referendariat, Vol.: Volontariat

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01-1: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang), B.A.	8
Studiengang 01-2: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), B.A./B.Sc.	9
Studiengang 02: Information Science, M.A.	10
Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)	11
Kurzprofil des Studiengangs	12
Studiengang 01-1: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang), B.A.	12
Studiengang 01-2: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), B.A./B.Sc.	12
Studiengang 02: Information Science, M.A.	13
Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	14
Studiengang 01-1: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang), B.A.	14
Studiengang 01-2: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), B.A./B.Sc.	14
Studiengang 02: Information Science, M.A.	14
Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)	15
Weitere Erläuterungen zum Verfahren im Kombinationsbachelorstudiengang	16
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	17
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	17
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	18
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	19
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	20
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	21
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	22
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	22
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	23
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	24
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	24
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	29
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	52
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	54

2.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	56
2.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	57
2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	57
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	59
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	59
3	Begutachtungsverfahren	60
3.1	Allgemeine Hinweise	60
3.2	Rechtliche Grundlagen	60
3.3	Gutachtergruppe	60
4	Datenblatt	61
4.1	Daten zum Studiengang	61
4.2	Daten zur Akkreditierung	65
5	Glossar	67
	Anhang	68
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	68
	§ 4 Studiengangsprofile	68
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	68
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	69
	§ 7 Modularisierung	70
	§ 8 Leistungspunktesystem	70
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	71
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	71
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	71
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	72
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	72
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	72
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	73
	§ 12 Abs. 2	73
	§ 12 Abs. 3	73
	§ 12 Abs. 4	73
	§ 12 Abs. 5	73
	§ 12 Abs. 6	74
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	74
	§ 13 Abs. 1	74
	§ 13 Abs. 2 und 3	74
	§ 14 Studienerfolg	74
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	74
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	75
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	75

§ 20 Hochschulische Kooperationen	75
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	76

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01-1: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang), B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 BlnStudAkkV):

Das Diploma Supplement muss die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung verwenden.

Auflage 2 (Kriterium § 8 BlnStudAkkV):

In der Studienordnung muss die Festlegung ergänzt werden, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe bestätigt die Akkreditierungsfähigkeit des Faches „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang gemäß § 72 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU).

Studiengang 01-2: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), B.A./B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 BInStudAkkV):

Das Diploma Supplement muss die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung verwenden.

Auflage 2 (Kriterium § 8 BInStudAkkV):

In der Studienordnung muss die Festlegung ergänzt werden, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe bestätigt die Akkreditierungsfähigkeit des Faches „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ als Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang gemäß § 72 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU).

Studiengang 02: Information Science, M.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 BlnStudAkkV):

Das Diploma Supplement muss die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung verwenden.

Auflage 2 (Kriterium §§ 7+8 BlnStudAkkV):

In der Studienordnung muss die Festlegung ergänzt werden, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht. Anlage 1 der Studienordnung muss um eine Beschreibung des Abschlussmoduls ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 BlnStudAkkV):

Das Diploma Supplement muss die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung verwenden.

Auflage 2 (Kriterium § 7 BlnStudAkkV):

Es muss eine plausible Begründung dafür vorgelegt werden, warum das Modul „Kontext & Vernetzung“ zur Hälfte im ersten und zur Hälfte im vierten Semester zu absolvieren ist, oder das Absolvieren des Moduls ist auch in der Studienordnung auf maximal zwei zusammenhängende Semester zu begrenzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterium § 12, Abs. 6 BlnStudAkkV):

Entweder muss das Wort „berufsbegleitend“ aus allen den Studiengang betreffenden Ordnungen gelöscht werden oder die Regelstudienzeit muss einem berufsbegleitenden Studiengang entsprechend verlängert werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01-1: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang), B.A.

Das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI) ist das einzige universitäre Institut seiner Art in Deutschland. In den letzten zehn Jahren vollzog es eine tiefgreifende Strukturänderung, die mit einer Neuausrichtung sämtlicher Professuren auch eine Neuprofilierung des Instituts umfasste. Der traditionelle Forschungsfokus auf Bibliotheken wurde auf alle informationsverarbeitenden Infrastrukturen ausgeweitet, wobei die Schwerpunkte der Forschung auf dem Kulturerbe (vorrangig Bibliotheken, aber auch anderen Gedächtnisinstitutionen) sowie auf wissenschaftsunterstützenden Infrastrukturen liegen. Das IBI fokussiert in Forschung und Lehre auf vier Lehr- und Forschungsschwerpunktbereiche: Infrastrukturen, Information Experience, Openness und Literacy.

Das Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft als Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang soll den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen in der Disziplin vermitteln und sie für die selbstständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in Bibliotheks- und anderen Informationsinfrastruktureinrichtungen im öffentlichen wie im Privatsektor vorbereiten, hier insbesondere in den Bereichen der Content-Industrie und anderen rechercheintensiven Feldern der freien Wirtschaft.

Die HU Berlin bietet den Studierenden im Kernfach 35 Kombinationsmöglichkeiten mit Zweitfächern.

Studiengang 01-2: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), B.A./B.Sc.

Das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI) ist das einzige universitäre Institut seiner Art in Deutschland. In den letzten zehn Jahren vollzog es eine tiefgreifende Strukturänderung, die mit einer Neuausrichtung sämtlicher Professuren auch eine Neuprofilierung des Instituts umfasste. Der traditionelle Forschungsfokus auf Bibliotheken wurde auf alle informationsverarbeitenden Infrastrukturen ausgeweitet, wobei die Schwerpunkte der Forschung auf dem Kulturerbe (vorrangig Bibliotheken, aber auch anderen Gedächtnisinstitutionen) sowie auf wissenschaftsunterstützenden Infrastrukturen liegen. Das IBI fokussiert in Forschung und Lehre auf vier Lehr- und Forschungsschwerpunktbereiche: Infrastrukturen, Information Experience, Openness und Literacy.

Das Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft als Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang soll den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen in der Disziplin vermitteln und sie für die selbstständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in Bibliotheks- und anderen Informationsinfrastruktureinrichtungen im öffentlichen wie im Privatsektor vorbereiten, hier insbesondere in den Bereichen der Content-Industrie und anderen rechercheintensiven Feldern der freien Wirtschaft.

Die HU Berlin bietet den Studierenden im Zweitfach 27 Kombinationsmöglichkeiten mit Kernfächern.

Studiengang 02: Information Science, M.A.

Das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI) ist das einzige universitäre Institut seiner Art in Deutschland. In den letzten zehn Jahren vollzog es eine tiefgreifende Strukturänderung, die mit einer Neuausrichtung sämtlicher Professuren auch eine Neuprofilierung des Instituts umfasste. Der traditionelle Forschungsfokus auf Bibliotheken wurde auf alle informationsverarbeitenden Infrastrukturen ausgeweitet, wobei die Schwerpunkte der Forschung auf dem Kulturerbe (vorrangig Bibliotheken, aber auch anderen Gedächtnisinstitutionen) sowie auf wissenschaftsunterstützenden Infrastrukturen liegen. Das IBI fokussiert in Forschung und Lehre auf vier Lehr- und Forschungsschwerpunktbereiche: Infrastrukturen, Information Experience, Openness und Literacy.

Der konsekutive Masterstudiengang Information Science soll für berufliche Aufgaben in einer diversifizierten Informationslandschaft sowie in Forschung und Entwicklung im Informationssektor qualifizieren, insbesondere für Aufgaben in öffentlichen Informationsinfrastrukturorganisationen, im höheren Bibliotheksdienst, in kommerziellen Informationsdienstleistungsunternehmen (z.B. Information Architect, Konzepter oder Data Engineer) sowie in informationswissenschaftlicher Forschung und Lehre. Ein besonderer Fokus soll hier auf der Befähigung zur eigenen forschenden und konzeptionellen Arbeit liegen.

Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)

Das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI) ist das einzige universitäre Institut seiner Art in Deutschland. In den letzten zehn Jahren vollzog es eine tiefgreifende Strukturänderung, die mit einer Neuausrichtung sämtlicher Professuren auch eine Neuprofilierung des Instituts umfasste. Der traditionelle Forschungsfokus auf Bibliotheken wurde auf alle informationsverarbeitenden Infrastrukturen ausgeweitet, wobei die Schwerpunkte der Forschung auf dem Kulturerbe (vorrangig Bibliotheken, aber auch anderen Gedächtnisinstitutionen) sowie auf wissenschaftsunterstützenden Infrastrukturen liegen. Das IBI fokussiert in Forschung und Lehre auf vier Lehr- und Forschungsschwerpunktbereiche: Infrastrukturen, Information Experience, Openness und Literacy.

Der weiterbildende Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Fernstudium) soll Quereinsteiger/innen mit vorherigem Studienabschluss und berufspraktischer Erfahrung den Einstieg in qualifizierte Tätigkeiten im Bibliotheks- und Informationssektor ermöglichen. Fachkräfte mit Berufspraxis in ausführender Position oder im mittleren Management erwerben die formale und fachliche Qualifikation für Leitungsstellen. Fachreferendar/innen und Volontär/innen erhalten den theoretischen Teil ihrer staatlichen Ausbildung für den höheren Bibliotheksdienst im Rahmen eines speziellen Angebotes innerhalb des Studiengangs. Der Studiengang soll den Studierenden spezielles und vertieftes Wissen in den bibliothekarischen Handlungsfeldern, im Management und der Informationstechnik sowie dem politischen, juristischen, ethischen und gesellschaftlichen Kontext des Bibliotheks- und Informations-Sektors vermitteln.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01-1: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang), B.A.

Der Bachelor-Teilstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft als Kernfach eines Kombinationsbachelorstudiengangs ragt in der deutschen Hochschullandschaft hervor, da das Fach nur an der Humboldt Universität zu Berlin als Teil eines Kombinationsbachelorstudiengangs studiert werden kann. Die Gutachtergruppe begrüßt die interdisziplinäre Horizonterweiterung der Studierenden. Sie erachtet das Studiengangskonzept – insbesondere in der Kombination mit einem weiteren Fach – als gelungen. Terminliche Überschneidungen der Fächer werden weitgehend vermieden.

Nur an wenigen Stellen sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf bzgl. formaler Kriterien. Diese sind leicht abzuschalten.

Besonders die Motivation von Studierenden und Lehrenden beeindruckte die Gutachtergruppe.

Studiengang 01-2: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang), B.A./B.Sc.

Der Bachelor-Teilstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft als Zweitfach eines Kombinationsbachelorstudiengangs ragt in der deutschen Hochschullandschaft hervor, da das Fach nur an der Humboldt Universität zu Berlin als Teil eines Kombinationsbachelorstudiengangs studiert werden kann. Die Gutachtergruppe begrüßt die interdisziplinäre Horizonterweiterung der Studierenden. Sie erachtet das Studiengangskonzept – insbesondere in der Kombination mit einem weiteren Fach – als gelungen. Terminliche Überschneidungen der Fächer werden weitgehend vermieden.

Nur an wenigen Stellen sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf bzgl. formaler Kriterien. Diese sind leicht abzuschalten.

Besonders die Motivation von Studierenden und Lehrenden beeindruckte die Gutachtergruppe.

Studiengang 02: Information Science, M.A.

Die Gutachtergruppe begrüßt den innovativen, gut durchdachten Masterstudiengang. Das gelungene Konzept bereitet auf ein breites und vielfältiges Tätigkeitsspektrum vor. Das besondere Profil des Studiengangs sollte aus Sicht der Gutachter/innen in der Außendarstellung weiter geschärft werden.

Nur an wenigen Stellen sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf bzgl. formaler Kriterien. Diese sind leicht abzuschalten.

Besonders die Motivation von Studierenden und Lehrenden beeindruckte die Gutachtergruppe.

Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)

Das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft blickt mit dem weiterbildenden Masterstudiengang auf eine langjährige Erfahrung mit Fernstudiengängen zurück. Die Studienstruktur und die Modularisierung wirken auf den ersten Blick ungewöhnlich. Diese sind äußeren Rahmenbedingungen geschuldet. Dennoch handelt es sich um ein bewährtes und erfolgreiches Konzept, das zielführend auf den höheren Bibliotheksdienst vorbereitet.

Nur an wenigen Stellen sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf bzgl. formaler Kriterien. Diese sind leicht abzuschalten.

Besonders die Motivation von Studierenden und Lehrenden beeindruckte die Gutachtergruppe.

Weitere Erläuterungen zum Verfahren im Kombinationsbachelorstudiengang

Bibliotheks- und Informationswissenschaft als Kern- und Zweifach sind die ersten Teilstudiengänge des Kombinationsbachelorstudiengangs der Humboldt Universität zu Berlin, die nach neuem Recht zur Akkreditierung vorgelegt werden. Akkreditierungsverfahren zu weiteren Teilstudiengängen werden in Kürze folgen. Da die Akkreditierung erst ausgesprochen werden kann, wenn eine vollständige Kombinationsmöglichkeit als akkreditierungsfähig beurteilt wurde, ist auch die Prüfung des „Mantels“ des Kombinationsbachelorstudiengangs erst für das Folgeverfahren vorgesehen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Kombinationsbachelorstudiengang ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert, der zu einem Bachelor-Grad führt. Er baut auf der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung auf². Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht. Die Regelstudiendauer des Kombinationsbachelorstudienganges beträgt sechs Semester³ (sowohl im Kern- als auch im Zweitfach). Der Kombinationsbachelorstudiengang umfasst 180 Leistungspunkte (LP)⁴, wobei im Kernfach 120 LP erworben werden und im Zweitfach 60 LP.

Die beiden Masterstudiengänge stellen einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.⁵ Dies wird auch durch die Zugangsregelungen nachgewiesen, die einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss voraussetzen.

Die Regelstudiendauer der beiden Masterstudiengänge beträgt jeweils vier Semester. Die Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 Leistungspunkte (LP)⁶.

Die drei Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet. (Zum weiterbildenden Masterstudiengang siehe auch 2.2.2.7)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die HU Berlin verzichtet auf eine Zuordnung der beiden Masterstudiengänge zu den Profiltypen „forschungsorientiert“ bzw. „anwendungsorientiert“.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier:

<https://akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

² Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU), § 13

³ Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, § 2

⁴ ZSP-HU, § 72 (2+3) sowie Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“. Die insgesamt zu erreichende Leistungspunktzahl geht hier aus §§ 4+5 hervor.

⁵ ZSP-HU, § 16

⁶ Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Information Science“, § 5 und Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Information Science“, § 2

Fachspezifische Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, § 5

Fachspezifische Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, § 2

Der Masterstudiengang Information Science ist konsekutiv⁷. Die Festlegung als konsekutiver Masterstudiengang sollte auch in die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung übernommen werden.

Der Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft ist weiterbildend⁸.

Die drei Studiengänge sehen jeweils regelkonform eine Abschlussarbeit⁹ vor.

Unter § 97 (1) der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin heißt es zudem: *„In der Abschlussarbeit weisen die Studentinnen und Studenten nach, dass sie innerhalb einer bestimmten Bearbeitungszeit ein Thema auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse selbständig bearbeiten können.“*

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Masterstudiengänge wird definiert: *„Allgemeine Zugangsvoraussetzung für Studiengänge mit dem Abschlussziel eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (weiterführendes Studium) ist der deutsche oder gleichwertige ausländische berufsqualifizierende Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums, mit dem Studienleistungen und Prüfungen im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten oder äquivalent erworben wurden.“*¹⁰

Die fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU für den Masterstudiengang Information Science¹¹ legen fest, dass Voraussetzung für den Zugang zum Studium ein Abschluss in Bibliotheks- und Informationswissenschaften oder verwandten Fächern ist. Erläuternd wird ausgeführt:

„Berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums mit einem Anteil von nicht weniger als 60 ECTS-Credits in Bibliotheks- und Informationswissenschaften oder gleichwertiger Fächer. Hierzu zählen insbesondere: Bibliothekswissenschaft, Informationswissenschaft, Informationsmanagement, Informationsverarbeitung, Information Engineering, Informations- und Wissensmanagement, Bibliotheks- und Informationsmanagement, Bibliotheks- und Medienmanagement, Information und Multimedia, Information und Medien, Wirtschafts- und Fachinformation, Informationswirtschaft, Buchwissenschaft, Buchhandel/Verlagswirtschaft, Bibliothekswesen, Dokumentationswesen, Mediendokumentation, Medizinische Dokumentation, Biowissenschaftliche Doku-

⁷ ZSP-HU, Anlage 2.2.1.5, Ziff. I. Hier wird der Studiengang noch unter seiner früheren Bezeichnung „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ geführt. Die Studiengangsbezeichnung sollte in der Anlage aktualisiert werden.

⁸ Fachspezifische Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, siehe auch § 3 (2); Fachspezifische Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, siehe auch § 1

⁹ Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, § 4 sowie Anlage 1

Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Information Science“, § 5

Fachspezifische Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, Anlage 2

¹⁰ ZSP-HU, § 16 (1)

¹¹ ZSP-HU, Anlage 2.2.1.5, Ziff. II. Hier wird der Studiengang noch unter seiner früheren Bezeichnung „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ geführt.

mentation. Berücksichtigt werden können darüber hinaus der Vorbereitungsdienst für den gehobenen Bibliotheks-, Archiv- oder Dokumentationsdienst (gehobener nichttechnischer Dienst in der Bibliotheks- oder Archivverwaltung) und Vorbereitungsdienst für den höheren Bibliotheks-, Archiv- oder Dokumentationsdienst zum Nachweis der erforderlichen fachlichen Mindestkompetenzen. (...)

Englische Sprachkompetenz in Orientierung an dem Mindestniveau B2.“

In den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU (Anlage 2.2.4.1) für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Fernstudium) heißt es u.a. unter Ziff. II: *„Erforderlich ist eine qualifizierte, in der Regel mindestens einjährige berufspraktische Erfahrung, die dem Studienziel förderlich ist. Berücksichtigungsfähig sind nur solche berufspraktischen Erfahrungen, die im Anschluss an einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums im Sinne von § 16 Absatz 1 ZSP-HU erworben wurden.“*

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen damit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Fach „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ führt im Kernfach des Kombinationsbachelorstudiengangs zum Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.)¹². Diese Abschlussbezeichnung ist für die Fächergruppe, der der Studiengang angehört, möglich. Es wird nur ein Grad vergeben. Wird „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ im Zweitfach studiert, richtet sich der Abschluss nach dem Kernfach (möglich sind B.A. und B.Sc.).¹³

Der Masterstudiengang „Information Science“ führt zum Abschluss „Master of Arts“ (M.A.)¹⁴. Diese Abschlussbezeichnung ist für die Fächergruppe, der der Studiengang angehört, möglich. Es wird nur ein Grad vergeben.

Der weiterbildende Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft führt zum Abschluss „Master of Arts (Library and Information Science)“, abgekürzt „M.A. (LIS)“¹⁵. Diese Abschlussbezeichnung ist für die Fächergruppe, der der Studiengang angehört, möglich. Zudem dürfen für Weiterbildungsstudiengänge Mastergrade vergeben werden, die von den üblichen Abschlüssen abweichen (wie hier: „M.A. (LIS)“). Es wird nur ein Grad vergeben.

Den Antragsunterlagen wurden für alle drei Studiengänge Muster-Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache beigelegt. Die Diploma Supplements verwenden nicht die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung. Es ist die aktuelle Fassung zu verwenden.

¹² Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, § 6
¹³ ZSP-HU, § 70. („...In Kombinationsbachelorstudiengängen nach § 72 wird der Bachelorgrad vergeben, der in der fachspezifischen Prüfungsordnung des Kernfachs bestimmt ist.“)

¹⁴ Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Information Science“, § 6

¹⁵ Fachspezifische Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, § 9

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Die Diploma Supplements verwenden nicht die aktuelle Fassung.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Diploma Supplements der drei Studiengänge müssen die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung verwenden.¹⁶

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die drei Studiengänge sind modularisiert¹⁷.

Alle Module des Faches Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kombinationsbachelorstudiengang und des konsekutiven Masterstudiengangs sind i.d.R. in einem Semester zu absolvieren. Alle Module dieser beiden Studiengänge umfassen zudem zehn LP.

Die Module des weiterbildenden Masterstudiengangs umfassen größtenteils 20 LP. Die drei Module, die 20 LP umfassen, erstrecken sich über zwei Semester, wobei das Modul „Kontext & Vernetzung“ zur Hälfte im ersten und zur Hälfte im vierten Semester zu absolvieren ist. Es wurde keine Begründung für die zeitliche Zerrissenheit dieses Moduls vorgelegt. Die MRVO sieht vor, dass die Inhalte eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie i.d.R. innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können. Das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft kündigte bereits eine Änderung des Moduls an, die allerdings noch aussteht bzw. noch nicht Eingang in die Fachspezifische Studienordnung genommen hat (siehe auch Kapitel 2.2.2.1). Das Modul „Berufspraktische Tätigkeit“ (25 LP) erstreckt sich über das gesamte Studium. Da die Studierenden dies aber flexibel selbst gestalten können, wird dieser Umstand nicht bemängelt.

Die Modulbeschreibungen, die eine Anlage zur jeweiligen Studienordnung darstellen, enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. In der Studienordnung für den Masterstudiengang „Information Science“ fehlt eine Modulbeschreibung für das Abschlussmodul. Im Rahmen der unter 1.6 erbetenen Überarbeitung der Studienordnung muss eine entsprechende Modulbeschreibung ergänzt werden.

Für den Bachelorstudiengang sowie für den konsekutiven Masterstudiengang ergibt sich die „Verwendbarkeit des Moduls“ indirekt aus der jeweiligen Studienordnung (§ 6), deren Anlage die Modulbeschreibungen bilden. Für den weiterbildenden Masterstudiengang ergibt sich die „Verwendbarkeit des Moduls“ nur insofern indirekt aus der Studienordnung, als dass hier keine weitere Verwendbarkeit genannt wird. Für einen berufsbegleitenden Studiengang, dessen Lehrveranstaltungen nur an einigen Wochenenden stattfinden, kann vermutet werden, dass die Module exklusiv genutzt werden. Der HU Berlin wird für alle drei Studiengänge empfohlen, die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ explizit in die Modulbeschreibungen aufzunehmen.

¹⁶ Mit Schreiben vom 18. Mai 2021 kündigt die HU Berlin an, dass die Studien- und Prüfungsordnungen in der nächsten Änderung entsprechend angepasst werden sollen.

¹⁷ Jeweils Anlage 1 zu den drei fachspezifischen Studienordnungen

Die Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin sieht unter § 114 (6) die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die MRVO die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS Users' Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS Users' Guide von 2015 verwendet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Es wurde keine Begründung dafür vorgelegt, dass das Modul „Kontext & Vernetzung“ zur Hälfte im ersten und zur Hälfte im vierten Semester zu absolvieren ist.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflagen¹⁸ vor:

- Für den Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ muss eine plausible Begründung dafür vorgelegt werden, warum das Modul „Kontext & Vernetzung“ zur Hälfte im ersten und zur Hälfte im vierten Semester zu absolvieren ist, oder das Absolvieren des Moduls ist auch in der Studienordnung auf maximal zwei zusammenhängende Semester zu begrenzen.
- Anlage 1 der Studienordnung des Masterstudiengangs Information Science muss um eine Beschreibung des Abschlussmoduls ergänzt werden.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Die Anlage zur jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung listet die zum Absolvieren der Module zu erbringenden Leistungen auf. In der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung heißt es unter § 95 u.a.: *„Die in einem Studiengang oder Studienfach zu absolvierenden Prüfungen sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung benannt. Die den Prüfungen zugeordneten Leistungspunkte sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt, die Anlage der fachspezifischen Studienordnung sind. Die Leistungspunkte für eine Prüfung werden vergeben, wenn die Prüfung bestanden ist.“* Die Formulierung erscheint nicht ganz eindeutig. Es wird empfohlen zu konkretisieren, dass die Leistungspunkte für ein Modul erst vergeben werden, wenn alle in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Diese Vorgehensweise wurde im Gespräch bestätigt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in allen drei Studiengängen jeweils mit 30 Stunden pro LP berechnet. Nur die fachspezifische Studienordnung des weiterbildenden Masters regelt dies explizit unter § 5 (2). Für die beiden anderen Studiengänge geht diese Festlegung nur indirekt aus der Anlage 1 der jeweiligen fachspezifischen Studienordnungen hervor. Die Festlegung ist in der Studienordnung zu ergänzen.

In allen drei Studiengängen sollen in jedem Semester 30 LP erworben werden.

Für den Bachelorabschluss sind 180 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium) beträgt zehn LP¹⁹. Für die beiden Masterstudiengänge sind jeweils

¹⁸ Mit Schreiben vom 18. Mai 2021 kündigt die HU Berlin an, dass die Studien- und Prüfungsordnungen in der nächsten Änderung entsprechend angepasst werden sollen.

¹⁹ Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, §§ 4+5

120 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit (inkl. Kolloquium) beträgt 30 LP²⁰. Die Abschlussarbeiten der drei Studiengänge sind damit regelkonform ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. In den Ordnungen des Faches Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kombinationsbachelorstudiengang sowie des konsekutiven Masterstudienganges fehlt die Festlegung, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- In den Studienordnungen des Faches Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kombinationsbachelorstudiengang sowie des konsekutiven Masterstudienganges muss die Festlegung ergänzt werden, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht.²¹

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung regelt unter § 110 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls in dieser Ordnung (§ 110). Bis zu 50 % des Studiums können durch Anrechnung ersetzt werden. Die Regelungen entsprechen damit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bzgl. des weiterbildenden Masterstudiengangs „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ kooperiert die Humboldt Universität (HU) mit einigen nicht-hochschulischen Einrichtungen.

Einige Bundesländer und Institutionen haben mit der HU zu Berlin Verwaltungsvereinbarungen zur Ausbildung von Referendar/innen und Volontär/innen abgeschlossen. Ihnen vermittelt der Studiengang laut HU den theoretischen Teil der Ausbildung, wie er in den staatlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorgesehen ist. Der Bund (Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Ministerien, Bundestag) und die Länder Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Thüringen entsenden ihre Anwärter/innen an die HU. Darüber hinaus entsenden ca. 15 weitere öffentliche (Forschungs-) Einrichtungen Studierende im Rahmen von Verträgen. Durchschnittlich sind pro Jahrgang ca. 25 Studienplätze

²⁰ Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Information Science“, § 5

Fachspezifische Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, § 5 und Anlage 1

²¹ Mit Schreiben vom 18. Mai 2021 kündigt die HU Berlin an, dass die Studien- und Prüfungsordnungen in der nächsten Änderung entsprechend angepasst werden sollen.

mit Referendar/innen und Volontär/innen belegt. Die HU hat hierzu dem Selbstbericht Verwaltungsvereinbarungen und ein Blanko-Verwaltungsabkommen beigefügt²².

Für dieses Studium der Referendar/innen und Volontär/innen liegt eine gesonderte Prüfungsordnung vor²³. Es endet mit dem Bestehen der fachspezifischen Laufbahnprüfung. Es handelt sich also um einen weiteren, parallelen Studiengang, der nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens ist. Die Kooperation wird der Vollständigkeit halber dennoch an dieser Stelle erwähnt.

Beide Studierendengruppen werden gemeinsam unterrichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig

²² Verwaltungsvereinbarungen über die theoretische Ausbildung von ReferendarInnen und VolontärInnen im Rahmen des Weiterbildenden Masterstudiengangs „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ im Fernstudium (MA LIS) Verwaltungsabkommen über die Entsendung von Bibliotheksvolontärinnen und -volontären in den weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ im Fernstudium (Anlagenband 4.4, S.713)

²³ Fachspezifische Prüfungsordnung für die Laufbahnprüfung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besondere Themen der Gespräche waren das Profil des konsekutiven Masterstudiengangs sowie die Internationalisierungsstrategie des Instituts. Auch über die personelle und sächliche Ausstattung wurde gesprochen. Darüber hinaus wurden die Erfolgsquote der Studiengänge sowie das Prüfungssystem diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach und Zweitfach)

Sachstand

Die Studienordnung²⁴ definiert die Ziele des Faches Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kern- und des Zweitfach wie folgt:

„(1) Das Studium zielt auf den Erwerb von Kenntnissen über Funktion, Strukturen und Arbeitsmethoden des Bibliotheks- und Informationsbereiches sowie Handlungskompetenzen für die Organisation von Wissens- und Informationsprozessen. Das Profil ist auf die Berufspraxis ausgerichtet und verbindet praktische Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden.

Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt Universität zu Berlin eröffnet das Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken. Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland sowie Kooperationen mit Praxispartnern und Ausbildungseinrichtungen in europäischen und außereuropäischen Ländern.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Einsatzmöglichkeiten in Bibliotheks- und Informationseinrichtungen der Wissenschaft und des öffentlichen Sektors, Information Services von Forschungseinrichtungen und Unternehmen bis hin zum Bereich der Content-Industrie und anderen rechercheintensiven Feldern der freien Wirtschaft wie z.B. Verlage, Medienindustrie, Software-Unternehmen etc.“

Darüber hinaus legt die HU Berlin dar, dass Ziel des Faches Bibliotheks- und Informationswissenschaft sei, den Studierenden breite und fundierte Kenntnisse über die bibliothekarische und informationsverarbeitende Praxis, die Organisation von Wissens- und Informationsprozessen sowie grundlegende wissenschaftliche Methoden zu vermitteln und ihnen die Kompetenzen zu geben, um dieses Wissen in der Praxis umsetzen zu können. Traditionellerweise standen die Bibliotheken als Objekt- und Wissensspeicher besonders im Fokus des Studiums. Dieser Fokus habe

²⁴ Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, § 3.

sich aber in den Jahren auf ein breiteres Spektrum an Organisationen und Informationsinfrastruktureinrichtungen erweitert. Die Studierenden sollen mit ihrem Abschluss darauf vorbereitet werden, vielfältige Tätigkeiten in allen Bereichen von informationsverarbeitenden oder -bereitstellenden Institutionen und deren Peripherie wahrnehmen zu können. Sie sehen ihr Berufsbild nicht nur als Dienstleister der Informationsversorgung, sondern als aktive Gestalter der sozialen und gesellschaftlichen Rolle von Informationseinrichtungen jeder Art.

Um diese Rolle ausfüllen zu können und sich dem ständig weiterentwickelnden Berufsfeld anzupassen, sollen den Studierenden nicht nur die klassischen bibliothekarischen Kenntnisse um den Informationskreislauf vermittelt werden, sondern es soll eine Ausweitung des Themenspektrums auf die Rolle der Studierenden als Informationsvermittler in der Gesellschaft, ethische Aspekte, Kenntnisse zu Datenschutz und Open Access, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Kenntnisse über Institutionen, Verbünde und Networking und User Experience, aber auch auf ganz praktische Fähigkeiten wie Programmierkenntnisse und wissenschaftliches Arbeiten erfolgen.

Die Absolvent/innen sollen zudem ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen reflektieren können.

Eine knappe Zusammenfassung der Qualifikationsziele findet sich auch auf den Seiten des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft²⁵.

Zum übergeordneten Charakter des Kombinationsstudiengangs erläutert die HU Berlin, dass das in Deutschland einmalige Angebot eines Universitätsstudiums Bibliotheks- und Informationswissenschaft als Kombinationsbachelorstudiengang mit einer Kombination von zwei Fächern als Kern- und Zweitfach ein wichtiges Desiderat in diesem Bereich sei, da nur hier die Möglichkeit gegeben ist, Bibliotheks- und Informationswissenschaft beispielsweise mit Medienwissenschaft, Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre, Erziehungswissenschaft oder Soziologie etc. zu kombinieren und hierbei ein interdisziplinäres Potenzial freizusetzen. Diese Dualität – LIS²⁶-Kenntnisse und Kenntnisse eines anderen Faches – werde derzeit insbesondere im Bereich Forschungsdatenmanagement benötigt. Auch im Gespräch erläuterten die Hochschulvertreter/innen, dass das Studium durch die Ziele, Inhalte und Anforderungen eines zweiten Fachs aufgewertet werde.

Studiengang 02: Information Science, M.A.

Sachstand

Die Studienordnung²⁷ definiert die Ziele des Masterstudiengangs Information Science wie folgt:

„(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen in der Informationswissenschaft und Informationspraxis sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums sind zunehmend selbstständige wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen.

Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in intensiven Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit in den verschiedensten Organisationen des

²⁵ <https://www.ibi.hu-berlin.de/de/studium/studiengaenge/bachelor>

²⁶ Library and Information Science

²⁷ Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Information Science“, § 3.

öffentlichen und kommerziellen Informationssektors (z.B. Bibliotheken, Informationsinfrastruktur-einrichtungen, Informationsdienstleister u.Ä.) oder in der Wissenschaft ermöglichen. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet auch die Möglichkeit, disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.

Das Studium zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit Themen wie der Optimierung von Informationsprozessen und dem Aufbau, der Gestaltung und der Analyse digitaler Informationsinfrastrukturen und webbasierter Informationssysteme. Es erzeugt Kompetenzen in der Datenanalyse und -verarbeitung, in der Gestaltung und Analyse von Mensch-Maschine-Interaktionen, im Wissens- und Informationsmanagement, in der Informationsvermittlung und wissenschaftlichen Kommunikation in digitalen Informationsumgebungen.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für berufliche Aufgaben in einer diversifizierten Informationslandschaft sowie in Forschung und Entwicklung im Informationssektor, insbesondere für Aufgaben in öffentlichen und kommerziellen Informationsdienstleistungs- oder Informationsinfrastrukturorganisationen, im höheren Bibliotheksdienst sowie in informationswissenschaftlicher Forschung und Lehre.“

Darüber hinaus erläutert die HU Berlin, dass es das Ziel des Masterstudiengangs sei, aufbauend, auf den Kenntnissen aus dem Bachelorstudium die Studierenden zu selbständiger Forschung, konzeptioneller Projektarbeit und leitenden Tätigkeiten im Informationssektor zu befähigen. Durch die breite Palette an Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden die Möglichkeit, sich ein individuelles Profil zu erarbeiten.

Ziel des Masterstudiengangs sei es zudem, die Studierenden zur Entwicklung eigener forschungs- oder anwendungsorientierter Ideen zu befähigen. Diese Problemstellungen sollen sie mithilfe ihres breiten, detaillierten und vor allem auch kritischen Verständnis der Grundlagen und Spezialgebiete des Faches bearbeiten können. Wichtig sei hierbei auch, dass die Studierenden in der Lage sind, wissenschaftliche Fakten zu erkennen, zu bewerten und gegeneinander abzuwägen. Die Absolvent/innen sollen befähigt werden, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen, bekanntes und neues Wissen auch in komplexen Sachverhalten miteinander zu verbinden oder sich bei Nichtkenntnis notwendige Informationen und Methoden selbst anzueignen.

Die Absolvent/innen sollen in der Lage sein, ihre beruflichen Standards zu kommunizieren und an neue Kolleg/innen weiterzugeben. Sie können ihr Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen untermauern. Sie sollen befähigt sein, autonome Entscheidungen begründet zu treffen, und sind darauf bedacht, sich persönlich weiterzuentwickeln innerhalb der ihnen gegebenen Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Die Absolvent/innen sollen sich ihrer Rolle innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung bewusst sein und diese Kenntnis in ihr berufliches Handeln eingehen lassen.

Eine knappe Zusammenfassung der Qualifikationsziele findet sich auch auf den Seiten des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft²⁸.

²⁸ <https://www.ibi.hu-berlin.de/de/studium/studiengaenge/master>

Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)

Sachstand

Die Studienordnung²⁹ definiert die Ziele des weiterbildenden Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft wie folgt:

(1) Ziel des berufsbegleitenden³⁰ weiterbildenden Studiums in Fernstudienform ist es, die Studierenden für leitende Positionen sowohl in wissenschaftlichen als auch in Öffentlichen Bibliotheken vorzubereiten. Das Curriculum des Fernstudienganges ist darauf ausgerichtet, die Studierenden für die volle Spannweite konventioneller und digitaler Techniken und Bedürfnisse des Informationsmanagements auszubilden.

Das Studium berücksichtigt als weiterbildender Fernstudiengang berufliche Erfahrungen von Studierenden und knüpft umfassend an diese an. Es zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Themenfeld Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen in diesem Bereich. Integraler Bestandteil des Studiums ist die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen.

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft eröffnet die Möglichkeit, an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken. Einsatzgebiete der Absolventen sind damit die Bereiche der Fachreferatsarbeit sowie Leitung und Management in der Bibliotheks- und Informationspraxis und -wissenschaft.“

Die HU Berlin erläutert darüber hinaus, dass es Ziel des Studiengangs sei, die Studierenden auf eine Berufstätigkeit in leitender Position in Informationseinrichtungen, insbesondere Bibliotheken, vorzubereiten. Der Studiengang sei darauf ausgerichtet, die Studierenden im informationswissenschaftlichen Dreieck von Mensch, Technik und Information zur verantwortlichen und wissenschaftlich fundierten Gestaltung von Informationsorganisationen, Informationsprozessen und informationswissenschaftlichen Forschungsprojekten zu befähigen.

Die Absolvent/innen sollen dazu in die Lage versetzt werden, Infrastruktur, Systeme und Organisationen auch in unübersichtlichen und volatilen Situationen selbstgesteuert zu gestalten. Sie sollen über die notwendigen methodischen Kompetenzen verfügen, um wissenschaftsbasierte Entscheidungen zu treffen. Diese Breite von Kompetenzen und Wissen werde dadurch ermöglicht, dass der Studiengang auf den vielfältigen beruflichen Erfahrungen der Studierenden – sei es im Wissenschafts-, Bildungs-, Medien oder Informationssektor – aufsetze und sie im Rahmen des Curriculums vertiefe.

Der Studiengang soll den Studierenden spezielles und vertieftes Wissen in den bibliothekarischen Handlungsfeldern, im Management und der Informationstechnik sowie dem politischen, juristischen, ethischen und gesellschaftlichen Kontext des BID³¹-Sektors vermittelt. Sie sollen damit in der Lage sein, in komplexen Zusammenhängen mit Akteur/innen unterschiedlichster Disziplinen zu kommunizieren und zu kooperieren, sich selbständig neues Wissen anzueignen und unterschiedliche Wissensbestände zu kombinieren. Integraler Bestandteil des Studiums sei die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen in Bezug auf die angestrebten verantwortlichen Positionen im BID-Bereich und auf ihr zivilgesellschaftliches Handeln. Die Absolvent/innen können Mitarbeiter/innen aller Fachdomänen und Hierarchiestufen in die Aufgaben einbeziehen sowie ihr berufliches Handeln theoriebasiert in einem professionellen Kontext reflektieren und

²⁹ Fachspezifische Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, § 3.

³⁰ Wenn die HU Berlin, wie unter 2.2.2.7 dargelegt, künftig auf das Attribut „berufsbegleitend“ für diesen Studiengang verzichten möchte, muss die Studienordnung entsprechend korrigiert werden.

³¹ Bibliothek & Information Deutschland e.V. (Bibliotheksverband)

methodisch-wissenschaftlich begründen. Sie sind sich der ethischen und sozialen Implikationen von Information, Technologie und Wissenschaft bewusst und richten ihr berufliches und gesellschaftliches Handeln danach aus.

Eine knappe Zusammenfassung der Qualifikationsziele findet sich auch auf den Seiten des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft³².

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der zwei Bachelor-Teilstudiengänge sowie der zwei Masterstudiengänge prinzipiell klar und angemessen formuliert sind.

Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent/innen angemessen Rechnung. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet.

Die beiden Masterstudiengänge richten sich an gänzlich unterschiedliche Zielgruppen. Der weiterbildende Masterstudiengang wendet sich an Personen, die zwar nicht zwangsläufig bereits über Erfahrungen im Bibliotheksdienst verfügen, die aber über solche Erfahrungen verfügen müssen, die dem Studienziel förderlich sind. Ziel dieses Studiengangs ist die konkrete Befähigung zum höheren Bibliotheksdienst. Der konsekutive Masterstudiengang hingegen ist sehr viel breiter gefasst. Neben dem höheren Bibliotheksdienst zielt er vor allem auf alle Arten von Informationsdienstleistungsunternehmen. Schwerpunkte sind hierbei die Themen „Data Science“ und „Social Science“. Die HU Berlin erläuterte im Gespräch die Ziele bzgl. der Internationalisierung des Instituts und der Studiengänge. In diesem Zusammenhang ist auch die im Jahr 2018 erfolgte Änderung des Studiengangstitels von „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ zu „Information Science“ zu sehen. Die erläuterten Ziele werden von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Sie empfiehlt in diesem Zusammenhang lediglich eine Profilschärfung des Masterstudiengangs Information Science in der Außendarstellung, um Studieninteressierten ein genaueres Bild zu ermöglichen. Auch die mittel- bis langfristigen Ziele der Internationalisierungsstrategie sollten nach außen hin präziser erläutert werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge umfassen aus Sicht der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten der zu reakkreditierenden Studiengänge kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

³² <https://www.ibi.hu-berlin.de/de/studium/studiengaenge/fernstudium/interessierte>

Das Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kombinationsbachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt aus Sicht der Gutachtergruppe eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Der konsekutive Masterstudiengang ist vertiefend und verbreiternd ausgestaltet.

Die weiterbildende Masterstudiengang sieht qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. mindestens einem Jahr als Eingangsvoraussetzung vor. Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden fließen in das Studiengangskonzept ein. Dies bestätigten die befragten Studierenden. Die Gutachtergruppe stellt die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen fest. Dies wurde aus der Studiengangsdokumentation und in den Gesprächen deutlich.

Entscheidungsvorschlag: alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Profil (und damit die Ziele) des Studiengangs Information Science sollten in der Außen- und Innenwerbung geschärft werden. Auch die mittel- bis langfristigen Ziele der Internationalisierungsstrategie sollten nach außen hin präziser erläutert werden.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HU Berlin gibt an, dass ein besonderer Fokus der Lehraktivitäten auf digitalen Lehrangeboten liege, welche bereits lange vor Beginn der Pandemie-Situation am Institut praktiziert wurden. Das Institut habe als eines der ersten der Universität Moodle als Lernmanagementsystem verpflichtend für alle Lehrveranstaltungen eingesetzt und damit auch für die Studierenden eine bessere Plan- und Studierbarkeit geschaffen. Seit mehr als zehn Jahren werden sämtliche Lehrveranstaltungen des Instituts in Moodle abgebildet, um Lehr- und Lerninhalte digital bereitzustellen. Diese bestehen z.B. aus den Folien, Skripten, Video- und Audiodateien, H5P-Elementen, Moodle-basierten Tests zur Lernkontrolle, der Literatur, einem Kommunikationsforum und weiteren Werkzeugen wie Etherpads. Seit kurzem seien in allen Moodle-Kursen auch die Zugänge für die digitale Lehre über Zoom zu finden sowie in den meisten Fällen Aufnahmen der Sitzungen bzw. asynchrone Videos für die Lehrvorbereitung. Aufnahmen von Sitzungen werden bereits seit längerer Zeit gemacht. Die ersten digitalen Aufnahmen von Vorlesungen gab es bereits 2008, seit 2010 sei dies keine Einzelercheinung mehr. Schon seit längerer Zeit werden in vielen Pflichtveranstaltungen Inhalte und Vorlesungsaufnahmen digital zur Verfügung gestellt und insbesondere von Studierenden mit Care-Aufgaben intensiv genutzt. Im weiterbildenden Masterstudiengang sei die Aufnahme und Bereitstellung aller Veranstaltungen bereits seit 2013 durchgängig selbstverständlich. Gleichzeitig wurde auch ein Livestream der Veranstaltungen etabliert. Das Engagement des Instituts habe sich durch die Corona-Pandemie weiter erhöht. Die HU Berlin gibt an, dass das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Sommersemester 2020 zu den Vor-

reitern für die Etablierung innovativer Methoden bei der Durchführung der digitalen Lehre gehörte und dadurch als eines der ganz wenigen Institute Universität alle geplanten Lehrangebote ohne Einschränkungen digital anbieten konnte. Mit Einführung der leistungsfähigen Videokonferenzsysteme im Zuge der Corona-Pandemie und der kompletten Umstellung auf digitale Lehre ist es außerdem möglich geworden, allen Studierenden einen problem- und gefahrlosen Zugang zu ihrem Studienmaterial zu bieten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach und Zweitfach)

Sachstand

Die HU Berlin gibt an, dass das in Deutschland einmalige Angebot eines Universitätsstudiums Bibliotheks- und Informationswissenschaft als Kombinationsbachelorstudiengang mit einer Kombination von zwei Fächern als Kern- und Zweitfach ein wichtiges Desiderat in diesem Bereich sei, da nur dort die Möglichkeit gegeben sei, Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit einem zweiten Fach zu kombinieren und so interdisziplinäres Potenzial freizusetzen.

Das Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft des Kombinationsbachelorstudiengangs³³ umfasst im Kernfach 120 der insgesamt 180 LP.

Das Bachelorstudium im Kernfach beinhaltet sieben Pflichtmodule, bestehend aus den fünf Grundlagenmodulen, dem Praktikumsmodul und dem Projektmodul. Darüber hinaus gibt es zwei Wahlpflichtmodule.

Die fünf Grundlagenmodule verteilen sich nach dem idealtypischen Studienverlauf über die ersten drei Semester. Als Grundlagenmodule werden derzeit die Module BP1 Einführung in die Bibliotheks- und Informationswissenschaft, BP2 Informations- und Kommunikationstechnologie, BP3 Informationsproduktion und -management, BP4 Informationsaufbereitung und -organisation und BP5 Human Information Behavior angeboten.

Neben den inhaltlichen Kenntnissen soll jedes Pflichtmodul der Vermittlung einer Methode oder einer Kernkompetenz dienen. Die Inhalte und Durchführung sowie der Austausch der Lehrveranstaltungen des Moduls untereinander orientieren sich laut HU Berlin an der entsprechenden Methode oder Kompetenz. Nach Absolvierung dieser Grundlagenmodule sollen die Studierenden in der Lage sein, auch vertiefende Lehrveranstaltungen selbstständig einzuordnen und diese mithilfe der erlernten Kenntnisse und Methoden zu bearbeiten.

Im dritten Semester wird zudem das Pflichtmodul BP7 Praktikum absolviert, das insgesamt sieben Wochen Vollzeitaktivität in einer fachnahen Informationsinfrastruktureinrichtung wie z.B. der Staatsbibliothek zu Berlin, den wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestags, Presse- und Medienarchiven oder einem Unternehmen der Informationswirtschaft beinhaltet und mit einem Praktikumsbericht und dessen Vorstellung in einem Kolloquium abschließt. Die Arbeit in einer praktischen Tätigkeit soll die kooperativen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden schulen und ihnen vertiefte Einblicke in die Praxis ermöglichen, die sie dann im weiteren Verlauf des Studiums einbringen können. Laut Angaben der HU wird das Pflichtmodul Praktikum

³³ § 72 der ZSP-HU definiert den Kombinationsbachelorstudiengang.

in den Semesterferien durchgeführt, da es ansonsten zeitliche Überschneidungen mit anderen Modulen geben würde.

Im vierten Semester soll das Projektmodul BP6 besucht werden, das die Studierenden in die Lage versetzen soll, eigene Projekte allein oder in Gruppen kooperativ zu bearbeiten, eigene Forschung fundiert und methodensicher zu entwickeln, zu bearbeiten und zu präsentieren.

Neben den Grundlagenmodulen, dem Praktikum und dem Projektmodul sind außerdem im vierten und fünften Semester zwei Wahlpflichtmodule zu belegen. Die Studierenden haben hier die Auswahl aus fünf verschiedenen, regelmäßig angebotenen Modulen. Derzeit werden die Module BWP1 Informationsdidaktik, BWP2 Information Processing and Storage, BWP3 Information und Gesellschaft, BWP4 Human-Computer-Interaction und BWP5 Wirtschaftliche Grundlagen des Informationssektors angeboten. Wie die Pflichtmodule sind auch diese inhaltlich in sich geschlossen. Die Wahlpflichtmodule sind für die Vertiefung des Verständnisses eines Themengebiets ausgelegt. So können sich die Studierenden ein eigenes Profil erarbeiten.

Zusätzlich zu dem vorgeschriebenen Besuch der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind auch Lehrveranstaltungen im so genannten überfachlichen Wahlpflichtbereich im Umfang von 20 LP vorgesehen. Jeweils zehn Punkte sollen im fünften sowie sechsten Semester erworben werden. Den Studierenden steht es hier frei, Inhalte aus dem Institut, aus anderen Instituten oder aus anderen Hochschuleinrichtungen zu besuchen und einzubringen. In vielen Fällen ist es aber so, dass Studierende weitere Wahlpflichtmodule belegen und diese in diesem Bereich einbringen, um ein noch breiteres Spektrum an Inhalten kennen zu lernen und nach Abschluss des Studiums bearbeiten zu können.

Im sechsten und letzten Semester wird die Bachelorarbeit im Abschlussmodul BP8 verfasst. Die Studierenden stellen in diesem Rahmen ihre Forschungsfragen und ihr Forschungsdesign in einem verpflichtenden Forschungskolleg vor, in dem diese gemeinsam mit Studierenden und Dozierenden aller Lehrstühle diskutiert werden.

Die Lehr- und Lernformen sind laut HU vielfältig. In den Pflichtmodulen besteht jedes Modul aus einer Vorlesung, einem Seminar, einer Übung und einer Modulabschlussprüfung. Insgesamt werden in jedem Modul zehn LP erreicht. In der Vorlesung werden den Studierenden konzentriert Inhalte vermittelt, die dann im Seminar in praxisbezogenen Übungen aufgearbeitet werden. In den Übungen haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr erlerntes Wissen selbstständig anzuwenden. In manchen Fällen werde die inhaltliche Trennung zwischen den einzelnen Lehrformaten aufgehoben, wenn für eine besondere Lehreinheit eine Kombination aus bspw. Vorlesung und Seminar sinnvoll erscheint.

Im Jahr 2017 erfolgte die letzte Überarbeitung der Studienordnung. Einige Bezeichnungen und Inhalte der Module sowie ihre Aufteilung auf Pflicht- und Wahlpflichtmodule haben sich laut HU Berlin deutlich verändert.

Ergänzt, umbenannt oder aufgeteilt wurden die Module BP4 Informationsaufbereitung und -organisation, BP5 Human Information Behavior, BWP4 Human-Computer-Interaction und BWP5 Wirtschaftliche Grundlagen des Informationssektors. BP4 und BWP5 wurden umbenannt und dadurch inhaltlich erweitert, BP5 und BWP4 gehen aus dem vorherigen Modul BWP4 hervor. Durch diese Aufteilung sollte einmal die Breite des Themenfeldes deutlich stärker in das Curriculum integriert und gleichzeitig ein Teil des vorherigen Wahlpflichtmoduls in den Pflichtbereich

verschoben werden. Neu hinzugekommen sind die Module BP1 Einführung in die Bibliotheks- und Informationswissenschaft, BP3 Informationsproduktion und -management, BWP1 Informationsdidaktik und BWP2 Information Processing und Storage.

Ziel der Umbenennung, Erweiterung, Streichung und Neuschaffung der Module war die Aktualisierung der Lehrinhalte sowie eine umfassendere und vielfältigere Ausbildung der Studierenden sowohl mit Fachwissen als auch wissenschaftlichen Kompetenzen bereits im Pflichtbereich. So sollen die Studierenden eine den aktuellen Gegebenheiten des Arbeitsmarkts angepasste Grundausbildung erhalten, die sie mit vertiefenden Kenntnissen im Wahlpflichtbereich erweitern können. Besonders deutlich werde das unter anderem im Modul BP5 Human Information Behavior, das Grundlagen vermittelt, die dann im Modul BWP4 Human-Computer-Interaction ergänzt und vertieft werden. So bauen die Inhalte aus den Wahlpflichtmodulen teilweise gezielt auf Pflichtmodule auf und vertiefen die bereits vorhandenen Fach- und Methodenkenntnisse.

Neben den 120 LP, welche im Kernfach erbracht werden sollen, müssen auch 60 LP im Zweitfach erworben werden. Für das Kernfach Bibliotheks- und Informationswissenschaft sind Kombinationen mit 35 Zweitfächern möglich³⁴. In den Zweitfächern sollen in jedem Semester jeweils zehn LP erworben werden.

³⁴ Amerikanistik, Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas, Betriebswirtschaftslehre, Deutsch, Deutsche Literatur, Englisch, Erziehungswissenschaften, Europäische Ethnologie, Evangelische Theologie, Französisch, Germanistische Linguistik, Geschichtswissenschaften, Geschlechterstudien/Gender Studies, Griechisch, Historische Linguistik, Islamische Theologie, Italienisch, Katholische Theologie, Klassische Archäologie, Kulturwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte, Latein, Mathematik, Medienwissenschaft, Musikwissenschaft, Philosophie, Physik, Regionalstudien Asien/Afrika, Russisch, Skandinavistik/Nordeuropa-Studien, Slawische Sprachen und Literaturen, Sozialwissenschaften, Spanisch, Ungarische Literatur und Kultur, Volkswirtschaftslehre.
Anlagenband (2.8), S. 585

Auch auf der Website der HU sind die Kombinationsmöglichkeiten im Kombinationsbachelorstudiengang aufgeführt: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/beratung/angebot/kombiola>

Aus der Nachreichung vom 7.4.2021 geht hervor, dass die HU Berlin den Studierenden im Kernfach für das WS 2020/21 33 Kombinationsmöglichkeiten mit Zweitfächern bietet.

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
BP1	Einführung in die Bibliotheks- und Informationswissenschaft	VL, SE, UE, 6 SWS, 10 LP					
BP2	Informations- und Kommunikationstechnologie	VL, SE, UE, 6 SWS, 10 LP					
BP3	Informationsproduktion und -management		VL, SE, UE, 6 SWS, 10 LP				
BP4	Informationsaufbereitung und -organisation		VL, SE, UE, 6 SWS, 10 LP				
BP5	Human Information Behavior			VL, SE, UE, 6 SWS, 10 LP			
BP6	Projektmodul				SE (PSE), 2 SWS, 10 LP		
BWP1-BWP5	Wahlpflichtmodul					VL, SE (HS), 6 SWS, 10 LP	
BWP1-BWP5	Wahlpflichtmodul				VL, SE (HS), 6 SWS, 10 LP		
BP7	Praktikum			7 Wochen+30 Stunden, 10 LP			
	Überfachlicher Wahlpflichtbereich					10 LP	10 LP
	Zweifach	(ca. 10 LP)	(ca. 10 LP)	(ca. 10 LP)	(ca.10 LP)	(ca.10 LP)	(ca. 10 LP)
BP8	Abschlussmodul						10 LP
LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Idealtypischer Studienverlaufsplan: Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kernfach

Wird das Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft als Zweifach studiert, sind 60 LP zu erreichen. Es werden die fünf Grundlagenmodule und das Praktikum (wie im Kernfach) absolviert. Der Wahlpflichtbereich und der überfachliche Wahlpflichtbereich werden jeweils im dazu-

gehörigen Kernfach abgedeckt. Für das Zweitfach Bibliotheks- und Informationswissenschaft sind Kombinationen mit 27 Kernfächern möglich³⁵.

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
BP1	Einführung in die Bibliotheks- und Informationswissenschaft	VL, SE, UE, 6 SWS, 10 LP					
BP2	Informations- und Kommunikationstechnologie			VL, SE, UE, 6 SWS, 10 LP			
BP3	Informationsproduktion und -management		VL, SE, UE, 6 SWS, 10 LP				
BP4	Informationsaufbereitung und -organisation						VL, SE, UE, 6 SWS, 10 LP
BP5	Human Information Behavior					VL, SE, UE, 6 SWS, 10 LP	
BP7	Praktikum				7 Wochen+30 Stunden, 10 LP		
	Kernfach	(20 LP)	(20 LP)	(20 LP)	(20 LP)	(20 LP)	(20 LP)
	LP je Semester	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Idealtypischer Studienverlaufsplan: Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweitfach

Studiengang 02: Information Science, M.A.

Sachstand

Der Masterstudiengang Information Science baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft auf. Er wird ohne Zweitfach studiert.

Der Masterstudiengang besteht aus zwei Pflichtmodulen, drei Wahlpflichtmodulen³⁶, einem Pflichtprojektmodul, einem Pflichtpraktikum und zwei überfachlichen Wahlpflichtmodulen (alle Module je zehn LP). Das Abschlussmodul umfasst 30 LP.

³⁵ Amerikanistik, Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas, Deutsch, Deutsche Literatur, Englisch, Erziehungswissenschaften, Europäische Ethnologie, Evangelische Theologie, Französisch, Germanistische Linguistik, Geschichtswissenschaften, Griechisch, Historische Linguistik, Islamische Theologie, Italienisch, Katholische Theologie, Klassische Archäologie, Kulturwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte, Latein, Musikwissenschaft, Philosophie, Russisch, Skandinavistik/Nordeuropa-Studien, Slawische Sprachen und Literaturen, Spanisch, Ungarische Literatur und Kultur.

Anlagenband (2.9), S. 587

Aus der Nachreichung vom 7.4.2021 geht hervor, dass die HU Berlin den Studierenden im Zweitfach im WS 2020/21 23 Kombinationsmöglichkeiten mit Kernfächern bietet.

³⁶ Mit Schreiben vom 18. Mai 2021 merkt die HU Berlin an: „Im Wahlpflichtmodul müssen 20 LP erbracht werden, unabhängig von den Modulen. Es können hier auch einzelne Lehrveranstaltungen angerechnet werden.“

Die Durchführung der Pflichtmodule ist nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan im ersten und zweiten Semester vorgesehen. Hier werden weiterführende wissenschaftliche Arbeitsweisen vermittelt, welche auf den bereits erworbenen und als bekannt vorausgesetzten Kenntnissen des Bachelorstudiengangs aufbauen. Die HU Berlin berichtet, dass ein Ergebnis früherer Absolventenbefragungen der Wunsch nach mehr Lehre in englischer Sprache war, um besser auf die Berufsanforderungen vorbereitet zu sein. Daher werden beide Module in der Regel in englischer Sprache angeboten.

Die Lehrveranstaltungen im Modul MP1 Einführung in die Informationswissenschaft bestehen aus einer Vorlesung und einem zugehörigen Studienprojekt. Hier werde der Fokus auf der Konzipierung eines Forschungsdesigns gelegt. Das Modul MP2 Datenanalyse und -visualisierung beginnt mit der Auswertung erhobener Daten. Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Seminar, in dem der Umgang mit Daten und den damit verbundenen Systemen und Programmen einzeln und in Gruppen geübt wird.

Das Projektmodul MP3 soll die Studierenden befähigen, eigene Projekte allein oder in Gruppen kooperativ zu bearbeiten, eigene Forschung fundiert und methodensicher zu entwickeln, zu bearbeiten und zu präsentieren. Die Projekte sind laut HU gegenüber den Projekten im Bachelorstudiengang entsprechend anspruchsvoller, sowohl in Inhalt als auch Methodenvielfalt.

Die Studierenden haben im zweiten und dritten Semester die Wahl zwischen elf verschiedenen, regelmäßig angebotenen Wahlpflichtmodulen. Die Studierenden haben so die Möglichkeit, ein individuelles Themenportfolio zu bearbeiten und sich so gezielt für die später geplante Berufstätigkeit aufzustellen. Angeboten werden die Module MWP1 Bibliometrie, Informetrie, Szientometrie, MWP2 Information Behavior & Information Practice, MWP3 Informationsrecht, MWP4 Information Retrieval, MWP5 Digitale Informationsversorgung, MWP6 Knowledge Discovery in Databases, MWP7 Digitale Informationsinfrastrukturen, MWP8 Digital Curation, MWP9 Web Science, MWP10 Information Governance & Informationsethik und MWP11 Management. Das Modulangebot erlaubt es, sich perspektivisch sowohl in eher technisch als auch in eher sozialwissenschaftlich ausgerichtete Fachgebiete zu vertiefen. Die Wahlpflichtmodule bestehen immer aus einer Vorlesung und einem dazugehörigen Seminar.

Es werden zwei Module im überfachlichen Wahlpflichtbereich absolviert. Wie im Bachelorstudiengang kann aus beliebigen Angeboten der Universität gewählt werden. Viele Studierende entscheiden sich aber auch hier, das breite Angebot des Instituts zu nutzen und ihren überfachlichen Wahlpflichtbereich in institutseigenen Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Das Praktikum im Umfang von sieben Wochen Vollzeittätigkeit soll in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und zweiten Semester absolviert werden. Ein abschließender Bericht mit Präsentation schließt das Modul ab.

Das Abschlussmodul wird im vierten Semester absolviert und umfasst das Verfassen der Masterarbeit sowie deren Verteidigung.

Der Masterstudiengang bietet laut HU Berlin mehr noch als der Bachelorstudiengang die Möglichkeit, die gesetzten Freiräume selbstständig zu gestalten und zu nutzen. Durch das breite Wahlangebot sei es den Studierenden möglich, ein individuelles Profil an Fähigkeiten und Kenntnissen zu entwickeln. Durch den hohen Anteil an forschungsorientierten Inhalten ist eine anschließende Promotion im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft möglich.

Im Jahr 2018 erfolgte die letzte Überarbeitung der Studienordnung. Die größte Änderung besteht in der Umbenennung des Studiengangs von „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ zu „Information Science“. Dies soll laut HU Berlin die Weiterentwicklung, Internationalisierung und Umorientierung der Inhalte widerspiegeln.

Die Anzahl der verfügbaren Wahlpflichtmodule wurde zudem von acht auf elf erhöht. Umbenannt oder aufgetrennt und dadurch erweitert wurden die Module MWP3 Informationsrecht, MWP4 Information Retrieval und MWP10 Information Governance & Informationsethik. Neue Module sind MP1 Einführung in die Informationswissenschaft, MP2 Datenanalyse & -auswertung, MWP2 Information Behavior & Information Practice, MWP5 Digitale Informationsversorgung, MWP6 Knowledge Discovery in Databases, MWP8 Digital Curation, MWP9 Web Science und MWP11 Management. Nicht alle diese Module behandeln komplett neue Themenfelder. In den meisten Fällen wurden vorherige Module in ihren Inhalten untergliedert. Die Inhalte wurden aktualisiert und neu zusammengestellt. Die erhöhte Zahl der Wahlpflichtmodule wird aber nur zum Teil durch aufgeteilte Themengebiete erreicht. Auch komplett neue Inhalte wie Modul MWP2 erhöhen die Zahl der Wahlpflichtmodule durch vorher nicht vertretene Inhalte.

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MP1	Einführung in die Informationswissenschaft	SE (HS), SPJ 4 SWS 10 LP			
MP2	Datenanalyse & -auswertung		VL, SE (HS) 4 SWS 10 LP		
MP3	Projektmodul	PSE, KGP 4 SWS 10 LP			
MWP1-MWP11	Wahlpflichtmodul			VL, SE (HS) 4 SWS 10 LP	
MWP1-MWP11	Wahlpflichtmodul		VL, SE (HS) 4 SWS 10 LP		
MWP1-MWP11	Wahlpflichtmodul			VL, SE (HS) 4 SWS 10 LP	
MP4	Praktikum		270 Stunden, 7 Wochen, CO 10 LP		
	Überfachlicher Wahlpflichtbereich	10 LP		10 LP	
	Masterarbeit und Verteidigung				30 LP
SWS und LP je Semester		Mind. 8 SWS, 30 LP	Mind. 8 SWS, 30 LP	Mind. 8 SWS, 30 LP	30 LP

Idealtypischer Studienverlaufsplan: Information Science, M.A.

Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)

Sachstand

Im weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft sind insgesamt 120 LP in sechs Modulen zu erwerben. Davon entfallen 65 LP auf das Fachstudium (vier Module), 25 LP auf die berufspraktische Tätigkeit und 30 LP auf das Abschlussmodul.

Das Curriculum ist gegliedert in vier Fachmodule: Modul 1: Handlungsfelder und Dienstleistungen, Modul 2: Management und Technik, Modul 3: Kontext und Vernetzung, Modul 5: Vertiefungsbereich. In diesem Modul haben die Studierenden Gelegenheit, zwei ausgewählte Kompetenzbereiche aus den Fachmodulen 1 bis 3 zu vertiefen und ihr Profil damit zu schärfen. Die Module 1 bis 3 sind mit je 20 LP sehr umfangreich, dies ist laut HU Berlin der Angleichung der Studiengangsstruktur an die Ausbildungsverordnungen der entsendenden Länder geschuldet. Untergliedert sind die Module in 15 bis 20 kleinere Lehrgebiete, die jeweils von einem/einer anderen Lehrenden unterrichtet werden.

In den Evaluationen des Studiengangs meldeten die Studierenden wiederholt eine erhöhte Arbeitsbelastung im vierten Studiensemester. Daraufhin wurde ab WS 2019/20 der Studienverlaufsplan angepasst und die Prüfungen neu verteilt. Durch die Einführung einer Startwoche konnten die Klausuren vorgezogen werden, so dass während der Abschlussarbeit eine Entlastung durch reduzierte Kontaktzeiten möglich ist. Dabei habe sich die Durchführung der Startwoche laut HU als äußerst erfolgreich erwiesen, da sie gleichzeitig zur stärkeren Vernetzung der Studierenden am Studienbeginn beitrage. Da die Studierenden wiederholt stärkere Spezialisierungsmöglichkeiten wünschten, werden ab WS 2019/20 erstmals die Kontaktzeiten im Vertiefungsmodul verdoppelt und damit die Möglichkeit geschaffen, zwei Lehrgebiete zu studieren.

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Handlungsfelder & Dienstleistungen	20 LP			
2	Management & Technik		20 LP		
3	Kontext & Vernetzung	10 LP			10 LP
4	Berufspraktische Tätigkeit	25 LP vor und während des gesamten Studiums zu absolvieren			
6	Vertiefungsbereich		5 LP		
5	Masterarbeit und mündliche Verteidigung			30 LP	
LP je Semester ohne berufspraktisches Modul		20 LP	25 LP	25 LP	25 LP

Idealtypischer Studienverlaufsplan: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS), (Anlage 2 zur Fachspezifischen Studienordnung)

Das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft kündigte an, dass künftig ein überarbeiteter idealtypischer Studienverlaufsplan gelten soll.

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Handlungsfelder und Dienstleistungen	20 LP			
2	Management und Technik		20 LP		
3	Kontext und Vernetzung			20 LP	
4	Berufspraktische Tätigkeit	25 LP vor und während des Studienverlaufs			
5	Vertiefungsmodul				5 LP
6	Masterarbeit und Verteidigung			30 LP (Beginn nach der Klausur zu Modul 3)	

Geplanter idealtypischer Studienverlaufsplan: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS). Der Plan hat bislang noch nicht Eingang in die Fachspezifische Studienordnung gefunden (siehe Kritikpunkt im Kapitel 1.5).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden in den drei Studiengängen Curricula angeboten, die das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele gut sicherstellen können. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Modulkonzepte sind stimmig aufeinander bezogen. Alle drei Curricula werden als zielführend erachtet.

Die beschriebenen Änderungen der Studiengangskonzepte erachtet die Gutachtergruppe als nachvollziehbar und gut. Im Gespräch wurde deutlich, dass das Institut bei der Weiterentwicklung strukturiert und strategisch vorgeht. Das Institut ist sich seiner Wurzeln bewusst und will sie pflegen, greift aber auch aktiv neue Entwicklungen auf und integriert diese in die Studienprogramme. Die themenspezifische Struktur und inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge erscheinen sehr zukunftsorientiert.

Die Gutachtergruppe erachtet den Bachelor-Teilstudiengang als sehr gelungen. Sie begrüßt das Alleinstellungsmerkmal des Bachelor-Faches Bibliotheks- und Informationswissenschaft: Nur an der HU Berlin ist es möglich, dieses Fach im Rahmen eines Kombinationsstudiengangs zu studieren. Dies erweitert den Horizont und die Breite der fachlichen Aufstellung der Studierenden erheblich. Sehr positiv wird auch die sehr hohe Zahl an Kombinationsmöglichkeiten bewertet. Hier bedauert die Gutachtergruppe lediglich, dass eine Kombination mit dem Fach Informatik nicht möglich ist, obwohl sie sich inhaltlich aufdrängen würde. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe zu prüfen, ob im Kombinationsbachelorstudiengang eine Kombination des Faches Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit dem Fach Informatik ermöglicht werden kann – dies sowohl im Kern- als auch im Zweitfach.

Im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie besonders im Masterstudiengang Information Science fällt das umfangreiche Wahlpflichtangebot positiv auf.

Die Gutachtergruppe erachtet den Masterstudiengang Information Science als gut durchdacht und sehr gelungen. Sie begrüßt die Bedeutung, die dem jungen Fach „Information Behavior“ beigemessen wird. Sie ist sich sicher, dass die Absolvent/innen auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt sind. Im Gespräch wurde die Strategie der Internationalisierung des Studiengangs diskutiert. Dabei wurde ein Zwiespalt deutlich. Zum einen hat das Studienfach per se einen internationalen Charakter, der gefördert werden soll. Auf der anderen Seite sollen Studieninteressierte nicht durch zu hohe Sprachhürden abgehalten werden. Die Gutachtergruppe begrüßt den selbstgesetzten Anspruch des Instituts ausdrücklich, Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP pro Semester in englischer Sprache anzubieten.

Die Gutachter/innen zeigten sich verwundert bzgl. des Begriffs „Einführung“ in einem konsekutiven Masterstudiengang (Modul MP1 Einführung in die Informationswissenschaft). Die Institutsvertreter/innen stimmten zu, dass der Begriff irreführend sein könnte, und kündigten eine Umbenennung an.

Die Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs bestätigen, dass ihre beruflichen Vorerfahrungen gut in das Studiengangskonzept integriert werden.

Die Gutachtergruppe sieht den weiterbildenden Masterstudiengang als sehr zielführend an. Der Studiengang blickt auf eine langjährige Erfolgsgeschichte zurück. Durch die Zusammenarbeit der HU Berlin mit einigen Bundesländern und Institutionen zur Ausbildung von Referendar/innen und Volontär/innen (siehe Kapitel 1.8 und 2.2.7) unterliegt die Studiengangstruktur starken Beschränkungen. Die Modularisierung leidet unter den von außen an die HU Berlin herangetragenen Anforderungen. Dennoch kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass die Module, in denen die einzelnen Lehrgebiete zusammengeführt werden, fachlich sinnvolle Einheiten bilden.

Die Gutachtergruppe begrüßt das stabile Netzwerk aus Praktiker/innen, das der Studiengang über die Jahre aufgebaut hat, sowie die langjährigen, sehr bewährten Strukturen.

Die HU Berlin verzichtet auf die Zuordnung der beiden Masterstudiengänge zu den Profiltypen „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“. In den Gesprächen wurde allerdings die ausgeprägte Forschungsorientierung des konsekutiven Masterstudiengangs deutlich. Falls in Zukunft doch eine Zuordnung erwogen wird, kann die Gutachtergruppe das forschungsorientierte Profil des Masterstudiengangs Information Science bestätigen. In diesem Fall müsste die Zuordnung in den Ordnungen und im Diploma Supplement dokumentiert werden. Der weiterbildende Masterstudiengang wird von der Gutachtergruppe als eher anwendungsorientiert eingestuft.

Die Gutachtergruppe gelangte zur Einschätzung, dass die Studierenden aller drei Studiengänge gut in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden. Beispielsweise arbeiten die Studierenden z.T. in Teams. In Diskussionsrunden oder durch Präsentationen etc. werden Kommunikations-, Team- und Reflexionsfähigkeiten trainiert. Die befragten Studierenden betonten, sich während des Studiums eine breite Methodenkompetenz aneignen zu können.

Besonders hervorzuheben ist die weit über zwanzigjährige Erfahrung des Instituts mit Distant Learning, die durch den weiterbildenden Fernstudiengang gewonnen werden konnte. Im Gespräch wurde deutlich, dass das Institut im Sommersemester 2020 in der Lage war, die Lehre in allen seinen Studiengängen sozusagen aus dem Stand auf Online-Formate umzustellen.

Entscheidungsvorschlag: alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Kombinationsbachelorstudiengang sollte geprüft werden, ob eine Kombination des Faches Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit dem Fach Informatik ermöglicht werden kann. Dies sowohl im Kern- als auch im Zweitfach.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung regelt unter § 110 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Die HU Berlin gibt an, dass die studentische Mobilität während des Studiums im Bachelor-Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie im konsekutiven Masterstudiengang gegeben ist. Durch Partnerschaften im Rahmen von Erasmus+-Verträgen mit diversen Hochschulen im Ausland können fachspezifische Auslandsaufenthalte gemeinsam mit dem Institut vorbereitet und durchgeführt werden. Darüber hinaus seien weitere Abkommen mit den anderen europäischen „Information Schools“ (iSchools) in Vorbereitung, gegenseitig Studierende aufzunehmen. Im Bachelorstudiengang bietet sich aufgrund des hohen Wahlpflichtanteils insbesondere das fünfte Semester für einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule an. Im konsekutiven Masterstudiengang ist es das dritte Semester.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist im Studienprogramm des weiterbildenden Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft nicht vorgesehen. Neben der relativ kurzen Studiedauer von vier Semestern müsse laut HU Berlin bei einem weiterbildenden Studiengang berücksichtigt werden, dass die Studierenden nach einem ersten Studienabschluss und einer Zeit der Berufstätigkeit i.d.R. nicht nur beruflich, sondern auch familiär bereits gebunden sind und dadurch die Mobilität eher begrenzt ist. Ein Auslandsaufenthalt zum Beispiel für Praktika wäre jedoch gut möglich, wenn die für das entsprechende Semester geforderten Leistungen in adäquater Form erbracht werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe erachtet die Informationsmöglichkeiten, die den Studierenden zu möglichen Auslandsaufenthalten angeboten werden, als angemessen und umfangreich. Auch auf der Website des Instituts³⁷ stehen ausführliche Informationen bereit. Die HU Berlin verfügt zudem über ein breites Netzwerk an internationalen Partnerhochschulen. Studentische Mobilität wird gut ermöglicht. Die bestehenden Strukturen und Prozesse ermöglichen einen Auslandsaufenthalt, welcher das Studium dennoch in Regelstudienzeit absolvieren lässt.

³⁷ <https://www.ibi.hu-berlin.de/de/studium/rundumdasstudium/auslandsoption>

<https://www.ibi.hu-berlin.de/de/studium/rundumdasstudium/auslandsoption/auslandsstudium/erasmus>

Entscheidungsvorschlag: alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HU Berlin hat die personelle Ausstattung des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft dargelegt. Sie erklärt, dass in allen drei Studiengängen die Lehre von hauptamtlich Lehrenden und von ausgewiesenen externen Expert/innen aus Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur (diese auf Honorarbasis) durchgeführt werde. Die Auswahl der externen Lehrbeauftragten werde regelmäßig evaluiert. Dabei werde darauf geachtet, dass komplementäre inhaltliche Schwerpunkte sowie unterschiedliche berufspraktische Hintergründe für die Auswahl berücksichtigt werden. Es handele sich ausnahmslos um national und z.T. international ausgewiesene Expert/innen verschiedener Themenbereiche und Praxisfelder. Sie vertreten in den Studiengängen sowohl theoretisch orientierte als auch praxisbezogene Themenfelder.

Es gibt sechs Professuren am Institut, von denen zwei nicht verstetigt sind (Juniorprofessuren „Information Management“ sowie „Information Science“).

Dem Anlagenband (1.4) wurde die „Berufungs- und Tenure-Track-Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin“ beigefügt.

Die HU Berlin bietet mit der Einrichtung Berufliche Weiterbildung³⁸ diverse Lehrgänge für Lehrende an und ermöglicht die Teilnahme an den Veranstaltungen des allgemeinen Lehrangebotes der Universität (Abendstudiengänge und Gasthörerschaft). Sie sollen der beruflichen und allgemeinen Fortbildung der Mitarbeiter/innen dienen. Der hochschuldidaktischen (Weiter-)Qualifizierung soll durch verschiedene Angebote Rechnung getragen werden. Jährlich erscheint ein Weiterbildungsprogramm.

Um den sich verändernden Anforderungen der Studierenden entsprechen zu können, bilden sich die Lehrkräfte laut HU kontinuierlich und gezielt zu aktuellen Themen weiter, beispielsweise durch Weiterbildungen zur digitalen Lehre zur Durchführung asynchroner und synchroner Lehreinheiten, Weiterbildungen zu elektronischen Klausuren sowie zu digitalen Werkzeugen. Während der Pandemiezeit wurden spezielle Angebote der Computer- und Medienservices der HU besucht und sich mit anderen LIS-Einrichtungen deutschlandweit ausgetauscht. Einige Mitarbeiter/innen haben darüber hinaus an der mehrtägigen Fortbildungsreihe der Berliner Universitäten „Lehren Lernen“ teilgenommen. Input zu didaktischen Konzepten wie Peer Assessment oder Constructive Alignment kam auch von einer Professorin des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

³⁸ <https://bwb.hu-berlin.de/>

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)

Sachstand

Ca. ein Drittel der Lehre im weiterbildenden Masterstudiengang wird von Hochschulangehörigen unterrichtet (vom Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft, aber auch von anderen Hochschulen wie der FH Potsdam, HAW Hamburg, Universität Dortmund, Universität Kassel u.a.). Sie legen die theoretischen Grundlagen. Zwei Drittel werden von ausgewiesenen Expert/innen gelehrt, die im jeweiligen Fachgebiet aktuell tätig sind (z.B. Bibliothek, Informationswirtschaft, Finanzverwaltung, Online-Agentur u.a.). Dies soll bei dem weiterbildenden Studiengang mit Fokus auf die aktuellen Entwicklungen in der Praxis wesentlich zur Passgenauigkeit der vermittelten Kompetenzen beitragen. Die Lehrbeauftragten aus der Praxis sollen die Grundlagen vertiefen und sie mit aktuellen Aspekten aus der Berufspraxis anreichern.

Die Lehrenden erhalten laut HU Berlin bei Bedarf didaktische Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von Lehre und Moodle-Kursen. Im Zuge der Umstellung auf Online-Lehre wurde im Sommersemester 2020 ein 1:1-Coaching aller Lehrbeauftragten eingeführt, so dass jede/r Lehrende eine/n Ansprechpartner/in im Institutsteam für die didaktische Gestaltung der Online-Konsultationen (Lehrveranstaltung) hat. Jede Konsultation wird von einer/m studentischen Mitarbeiter/in als Administrator/in und Moderator/in betreut, so dass sich die Lehrenden auf den fachlichen Teil ihrer Lehre konzentrieren können.

Um trotz der großen Anzahl an Lehrbeauftragten die Konsistenz in der Lehre gewährleisten zu können, werden den Lehrbeauftragten eines Moduls laut HU Berlin bestimmte Inhalte vorgegeben. So könne sichergestellt werden, dass wichtige Kernthemen behandelt werden, ohne dass die individuellen, das Studium bereichernden Schwerpunkte und Erfahrungen der Lehrbeauftragten verloren gehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe erachtet die personelle Ausstattung des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft in quantitativer Hinsicht als gerade noch ausreichend. Sie ist beeindruckt von der Kompetenz und dem hohen Engagement der Lehrenden sowie von der offensichtlich sehr guten Zusammenarbeit am Institut. Dadurch wird die geringe Zahl an Professuren gut kompensiert. Auch auf der Ebene der Fakultätsleitung wurde das Institut als „klein, aber fein“ bezeichnet. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, die beiden Junior-Professuren zu verstetigen, um auf diese Weise auch langfristig eine angemessene Lehrversorgung sicherzustellen.

Die HU Berlin ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Das Institut zeigte sich insbesondere im Bereich der Hochschuldidaktik stark und blickt auf eine langjährige Erfahrung in der Fernlehre zurück.

Im gebührenfinanzierten Weiterbildungsstudiengang lehrt eine Vielzahl von Expert/innen aus der Praxis. Nicht nur die befragten Studierenden schätzen die Nähe zur Berufspraxis sehr. Auch die Gutachtergruppe begrüßt den Einsatz der Expert/innen, da dies die Ziele des Studiengangs gut unterstützt. Andererseits hegte die Gutachtergruppe angesichts der Vielzahl an externen Lehrenden Bedenken bzgl. der Kontinuität und Konsistenz des Studienprogramms. Hier konnten die Hochschulvertreter/innen überzeugend darlegen, wie die Lehrenden sich durch verschiedene

Koordinierungs-Maßnahmen untereinander abstimmen. Die hohe und gelungene Koordinierungsleistung auf Seiten des Instituts wird lobend hervorgehoben.

Insgesamt zeigten sich die Lehrenden sehr engagiert. Es wurde deutlich, dass sie sich als Team verstehen und so für eine sehr positive Atmosphäre sorgen. Auch daraus resultieren sicherlich die hohe Zufriedenheit und Motivation der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag: alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die zwei Junior-Professuren sollen nach Möglichkeit verstetigt werden.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität gibt an, dass den Studiengängen ihre allgemeinen infrastrukturellen Ressourcen (Universitätsbibliothek, Computer- und Medienservices, zentral lizenzierte Software u.ä.) sowie weitere spezielle Ressourcen im Rahmen des Haushalts des Instituts zur Verfügung stehen. Der weiterbildende Masterstudiengang finanziert sich aus Gebühren, hat aber durch eine zentrale Gemeinkostenregelung ebenfalls Teilhabe an den zentralen infrastrukturellen Ressourcen.

Der Anlagenband (5.5) bietet detaillierte Auflistungen der sächlichen und räumlichen Ausstattung. Da Pandemie-bedingt auf einen Vor-Ort-Besuch verzichtet werden musste, wurde die Dokumentation durch Fotos der Lehrräume vervollständigt. Auch die technische Ausstattung, die Ausstattung des Forschungslabors iLab sowie die Softwarelizenzen wurden detailliert dokumentiert.

Das iLab ist ein Forschungslabor, das die Durchführung empirischer Studien für Forschungsprojekte der Mitarbeiter/innen und Studierenden (u.a. Abschlussarbeiten) oder auch Projektseminare direkt vor Ort ermöglicht. Dieses Forschungslabor ist speziell für die Durchführung von Nutzerstudien mit einer Vielzahl verschiedener Konfigurationen ausgestattet.

Für den Aufenthalt von Studierenden an der HU Berlin gibt es die Studierenden-Lounge, genannt BibLounge, im Institutsgebäude, die mit Sofas, Tischen und Stühlen ausgestattet ist. Die Universitätsbibliothek befindet sich 220 m vom Institutsgebäude und bietet normalerweise 1.363 Arbeitsplätze. Im Hauptgebäude der HU befinden sich die Mensa Süd und ein Café.

Neben den Lehr- und Aufenthaltsräumen sind laut HU auch die Büros der Mitarbeiter/innen angemessenen ausgestattet. Jede Mitarbeiter/in hat einen eigenen Arbeitsplatz, einen Rechner (Standrechner oder Laptop) sowie Zugang zu Büromaterialien.

Zwischen der Universitätsbibliothek und dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft gibt es regelmäßigen und engen Austausch zu Neuanschaffungen und benötigten Werken und Medienformen (z.B. Lehrbücher im E-Book-Format). Die Universal-Universitätsbibliothek bietet Zugang sowohl zur speziellen LIS-Fachliteratur als auch zu Medien im Bereich Management, Mensch-Maschine-Interaktion, Digital Humanities, Ethnologie und anderen. Darüber hinaus hält

die direkt gegenüber vom Institut befindliche Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz ebenfalls ein sehr großes Medienangebot bereit.

Für alle Angehörigen der HU wird außerdem ein umfassendes Angebot an Hardware, Software und Beratung durch den Computer- und Medienservice geboten.

Am Institut sind zwei technische Mitarbeiter/innen und drei Verwaltungsangestellte (zum Teil in Teilzeit) beschäftigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)

Sachstand

Der Studiengang finanziert sich aus den Studiengebühren in Höhe von derzeit 1.350 Euro pro Semester (2.100 Euro für Institutionen)³⁹ und unterliegt der Vollkostenrechnung. Die Kalkulation basiert auf Jahreswerten (nicht Semester) und gliedert sich neben den Einnahmen in die vier Kostenbestandteile Personalkosten, Sachkosten, Gemeinkostenanteil (auf die Summe von Personal und Sachkosten) sowie Immatrikulation.

Die Kalkulation zu Vollkosten erfordert laut HU die Verwendung kostendeckender Gemeinkostenzuschläge, die ab 2020 jährlich kalkuliert und angepasst werden. Hierbei handelt es sich um Zuschläge, welche die indirekten Projektkosten finanziell abgelden, die aus der Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der Universität entstehen. Der Studiengang ist durch diese Gemeinkostenzuschläge voll in das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft integriert.

Insbesondere sind für den Studiengang zur Betreuung der Studierenden 2,5 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (E13) beschäftigt. Auch die wissenschaftliche Leitung und unterstützende Mitarbeiter/innen sind zu bestimmten Prozentsätzen für den Studiengang tätig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studiengänge über eine angemessene sächliche und räumliche Ausstattung verfügen. Auch wenn aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen auf eine Präsenz-Vor-Ort-Begutachtung verzichtet werden musste, kann die Gutachtergruppe sich hier u.a. auf die sehr gute Dokumentation durch die Hochschule stützen.

Auch wenn das Institut angemessen ausgestattet ist, fiel auf, dass das Budget des Instituts eher an der unteren Grenze bemessen ist. Größere Anschaffungen können häufig nur über Berufungsverhandlungen finanziert werden. Technisches bzw. nicht-wissenschaftliches Personal, insbesondere für die Labore, steht nur in geringem Umfang zur Verfügung (1 E11, 1 E3, 1 stud. Hilfskraft). Eine Verstärkung wäre hier sinnvoll. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Finanzierung des nicht-wissenschaftlichen Personals sowie der sächlichen Ausstattung auch langfristig (und unabhängig von Berufungsverfahren) sichergestellt werden und wenn möglich ausgebaut werden sollte, um den Anforderungen, die sich durch neu entstehende und sich weiter-

³⁹ Ab Oktober 2021 wird eine neue Gebührenordnung aufgrund von angepassten Personal-, Sach- und Gemeinkostenätzen in Kraft treten. Die Studiengebühren erhöhen sich dann auf 1.850 € pro Semester (2.850 € für Institutionen) exklusive der Immatrikulationsgebühren.

entwickelnde Technologien abzeichnen, angemessen begegnen zu können. Sie empfiehlt, die entsprechenden Ressourcen langfristig bereitzustellen.

Die befragten Studierenden bestätigten die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten. Es stehen beispielsweise Aufzüge und automatische Türöffner zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag: alle Studiengänge: alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Finanzierung des nicht-wissenschaftlichen Personals sowie der sächlichen Ausstattung sollte langfristig sichergestellt und wenn möglich ausgebaut werden.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kombinationsbachelorstudiengang sowie der konsekutive Masterstudiengang bedienen sich laut HU einer Vielzahl von verschiedenen Prüfungsformen, welche in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgelistet werden und dort oder in den Rahmenregelungen der ZSP-HU definiert werden. Pro Modul ist nur eine Prüfungsleistung zu erbringen. Im Kernfach des Bachelorstudienganges sowie im konsekutiven Masterstudiengang ist jeweils ein „Projektmodul“ zu absolvieren. Für dieses Modul werden jeweils mehrere Prüfungsform-Alternativen angegeben. § 96 (11) der ZSP-HU regelt, dass die gewählte Prüfungsform zu Beginn des Semesters bekannt gegeben wird.

Die HU Berlin gibt an, dass die Prüfungsinhalte in jedem Semester von den aktuell Lehrenden neu konzipiert und an die Anforderungen der Lehrveranstaltung angepasst werden. Durch die semesterweise stattfindende Aktualisierung der Inhalte könne stets eine der Thematik und dem Format der Lehrveranstaltung angemessene Prüfung entwickelt werden, welche sowohl die Lernergebnisse modulbezogen als auch kompetenzorientiert überprüfen könne. Mündliche Prüfungen zeigen laut HU, wie gut die Studierenden Sachverhalte angemessen im Gespräch mit Fachvertreter/innen präsentieren, erklären und diskutieren können. Projektberichte zeigen ihre Fähigkeit, eigene Forschungsarbeiten entsprechend den Standards für gute wissenschaftliche Praxis aufbereiten zu können.

In den Modulen dieser beiden Studiengänge sind jeweils zusätzlich unbenotete „spezielle Arbeitsleistungen“ zu erbringen. Diese werden unter § 94 der ZSP-HU definiert. Hier wird zudem geregelt, dass die Form der speziellen Arbeitsleistungen zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird. Dies wird von den befragten Studierenden bestätigt. Jeweils in Anlage 3 der Studienordnungen wird eine Übersicht über mögliche „spezielle Arbeitsleistungen“ geboten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)

Sachstand

Im weiterbildenden Masterstudiengang sind ausschließlich Klausuren als Modulabschlussprüfungen vorgesehen, nur das Abschlussmodul schließt mit der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung ab. Dies begründet die HU Berlin damit, dass das Prüfungssystem mit den Ausbildungsverordnungen der acht Bundesländer kompatibel sein muss, die Referendar/innen und Volontär/innen in den Studiengang entsenden. Dies schränke die verfügbaren Prüfungsformen deutlich ein.

Die Klausuren bestehen laut HU Berlin aus komplexen Aufgabenstellungen zur Anwendung, Analyse, Synthese und Bewertung von Sachverhalten. Das Praxismodul mündet in einen schriftlichen Bericht, der die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen reflektieren und erlebte Berufspraxis kritisch mit Hilfe des im Studium erworbenen Wissens einordnen soll. Das Format der Klausur sei vorgegeben durch die Vorgaben des Berliner Senats, der bei der letzten Überarbeitung auf diesem Format bestand. Weiterhin sehen auch mehrere Referendarsordnungen der Länder dieses Format vor, dies werde aber zunehmend weniger. Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit im Umfang von ca. 50 Seiten und einer mündlichen Abschlussprüfung/Verteidigung (ca. 40 min). In der Masterarbeit soll aus dem vermittelten theoretischen Wissen eigenständig eine Forschungsfrage abgeleitet und in einem selbst entwickelten Forschungsdesign bearbeitet werden. In der Abschlussprüfung zeigen die Studierenden laut HU, dass sie ihre Methoden und Ergebnisse angemessen präsentieren und in der Diskussion mit Expert/innen überzeugend darstellen können. Darüber hinaus sollen sie demonstrieren, dass sie in der Lage sind, das Wissen aus den Theorie-Modulen für die Lösung von konkreten Problemen der Berufspraxis einzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten der drei Studiengänge eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind kompetenzorientiert sowie modulbezogen.

Im Bachelorstudiengang und im konsekutiven Masterstudiengang stellt die Gutachtergruppe eine sehr gute Varianz der Prüfungsformen fest. Auf diese Weise werden unterschiedliche Kompetenzen gefördert.

Pro Modul wird nur eine Prüfungsleistung gefordert. Allerdings sind zusätzlich unbenotete „spezielle Arbeitsleistungen“ zu erbringen. Die Gutachtergruppe bedauert, dass die Modulbeschreibungen nicht die konkreten „speziellen Arbeitsleistungen“ aufführen. Die Hochschulvertreter/innen konnten aber überzeugend darlegen, dass auf diese Weise flexibel z.B. auf Trends reagiert werden kann. Die Art der „speziellen Arbeitsleistungen“ wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die befragten Studierenden gaben an, stets zu wissen, welche und wie viele spezielle Arbeitsleistungen zu erbringen sind. Da die Module alle zehn LP umfassen, erachtet die Gutachtergruppe zudem die Prüfungsbelastung trotz der zusätzlichen „speziellen Arbeitsleistungen“ als angemessen.

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass das Prüfungssystem des weiterbildenden Masterstudiengangs stark durch die Vorgaben des parallelen Studiengangs⁴⁰ geprägt ist. Die drei Fachmodule (je 20 LP) schließen jeweils am Ende des ersten, zweiten und dritten Semesters mit einer Klausur ab. Die befragten Studierenden berichteten, dass diese Klausuren unterschiedliche Formate aufweisen. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass die diesbezüglichen Vorgaben voraussichtlich künftig insofern geändert werden, dass die Möglichkeit besteht, eine Klausur durch eine andere Prüfungsform zu ersetzen. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Sie empfiehlt, im weiterbildenden Masterstudiengang auch andere Prüfungsformen als eine Klausur einzusetzen.

Die Module des weiterbildenden Masterstudienganges unterteilen sich in mehrere Lehrgebiete, die meist von unterschiedlichen Lehrbeauftragten unterrichtet werden. Im Gespräch wurde erläutert, dass die Studierenden für die Modulprüfung vier Lehrgebiete vorbereiten müssen, von denen letztendlich zwei in der Klausur behandelt werden. Dies erscheint auf den ersten Blick kein modulbezogenes Prüfen zu sein. Die Prüfungsthemen betten sich jedoch in das übergeordnete Modulthema ein. Zudem berücksichtigt die Gutachtergruppe die besonderen Gegebenheiten eines weiterbildenden Studiengangs, so dass diese Vorgehensweise akzeptiert wird.

Entscheidungsvorschlag: alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im weiterbildenden Masterstudiengang sollten auch andere Prüfungsformen als die Klausur eingesetzt werden.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HU gibt an, dass im Kombinationsbachelorstudiengang sowie im konsekutiven Masterstudiengang bei der Studienorganisation bestmöglich darauf geachtet werde, dass sich Studienangebote nach idealtypischem Studienverlaufsplan zeitlich nicht überschneiden. Des Weiteren werden in diesen Studiengängen in jedem Semester mehr Module angeboten als die Studierenden nach dem Studienverlaufsplan jeweils studieren müssten, so dass auch auf der Modulebene Ausweichmöglichkeiten gegeben sind, um Zeitverzögerungen des Studiums durch Terminschwierigkeiten zu verhindern. Im weiterbildenden Masterstudium könne es zu derartigen Terminüberschneidungen aufgrund des geplanten Ablaufs der Lehrveranstaltungen nicht kommen.

Die studentische Arbeitsbelastung werde durch regelmäßig stattfindende Evaluierungen in allen drei Studiengängen überprüft. Laut HU zeigt sich in der Studienberatung und bei Gesprächen mit Studierenden, dass die Arbeitsbelastung nicht als zu hoch eingeschätzt werde. U.a. lasse sich dies auch daran ablesen, dass im überfachlichen Wahlpflichtbereich häufig mehr LP erworben

⁴⁰ Fachspezifische Studienordnung für die theoretische Ausbildung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren, Fachspezifische Prüfungsordnung für die Laufbahnprüfung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren, (Anlagenband S. 680-689)

werden als vorgeschrieben sind. Freiwillig werden z.B. auch zwei oder mehr Projektmodule absolviert, obwohl nur ein Projektmodul vorgeschrieben ist.

Die Online-Plattform für Lehre und Prüfung der HU AGNES⁴¹ bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich online für Veranstaltungen anzumelden, ihren individuellen Stundenplan zu erstellen, Studiengangpläne einzusehen sowie ihre Prüfungsergebnisse darzustellen und eine Übersicht über die bereits erlangten und noch offenen LP zu bekommen.

Die HU Berlin stellt alle hochschulüblichen Beratungsangebote zur Verfügung wie z.B. eine Allgemeine Studienberatung, Career Center, psychologische Beratung, Beratung für Studierende mit Beeinträchtigung, Familienbüro, Erasmus-Büro, Studienfachberatung etc.

Um den Anliegen und Problemen der Studierenden entgegenzukommen, bietet das Institut umfassende Beratungsmöglichkeiten an. Zentral sind hierbei die fachliche Studienberatung und die studentische Studienberatung direkt am und vom Institut. Vor dem Studienbeginn wird vom Institut ein Tag der offenen Tür für Schüler/innen angeboten. Für immatrikulierte Studierende steht neben der fachlichen Studienberatung auch die studentische Studienberatung zur Verfügung. Über diese und viele weitere Angebote sowie alle Entwicklungen, die sie betreffen, werden die Studierenden regelmäßig über den Kommunikationskurs des Instituts informiert.

Neben diesen allgemeinen Ansprechstellen bietet auch jede/r hauptamtliche Lehrende am Institut eine Sprechstunde für spezifische Fragen zu Lehrveranstaltungen oder Abschlussarbeiten an. Speziell für die Abschlussarbeiten gibt es noch eine weitere im Semester wöchentlich stattfindende Veranstaltung, das Forschungskolleg. Studierende, die sich dem Ende ihres Studiums nähern, können Ideen oder teilweise ausgearbeitete Ansätze für Abschlussarbeiten präsentieren und erhalten Feedback von Lehrenden und Kommiliton/innen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)

Sachstand

Die Belastung der Studierenden im weiterbildenden Masterstudiengang ist laut HU Berlin grundsätzlich hoch, da fast alle Studierenden einer Berufstätigkeit nachgehen und/oder familiäre Verpflichtungen haben. Die Studienorganisation versucht, dies durch folgende Maßnahmen so weit wie möglich aufzufangen:

- Studieninteressierte werden in der Beratung und auf der Website explizit darauf hingewiesen, dass neben dem Studium eine Berufstätigkeit von 20 bis höchstens 30 Stunden pro Woche ratsam ist.⁴²
- Die Präsenzwochenenden (Freitag/Samstag) werden möglichst gleichmäßig verteilt, so dass möglichst zwei Wochenenden zur Erholung dazwischen liegen.
- Bei Studienbeginn stehen alle Wochenendtermine, die Masterarbeitsphase sowie die Klausurtermine bereits fest und können langfristig geplant werden.
- Überschneidungen sind nicht möglich, da alle Lehrveranstaltungen fest geplant sind.

⁴¹ <https://agnes.hu-berlin.de/lupo/rds?state=user&type=0>

⁴² <https://www.ibi.hu-berlin.de/de/studium/studiengaenge/fernstudium/interessierte/faq>

- Alle Inhalte können ausnahmslos asynchron und ohne Anreise studiert werden. Es wird eine höchstmögliche Flexibilität in der Studienorganisation erreicht. Dies wird durch Livestreams und Mitschnitte, veröffentlicht über die Lernplattform Moodle, gewährleistet. Dies war bereits vor der Umstellung auf digitale Lehre gängige Praxis.
- Bei nachgewiesener beruflicher oder familiärer Belastung kann der Studienablauf mittels eines Nachteilsausgleiches in gewissem Rahmen flexibilisiert werden (durch alternative Termine und Zeitfenster für Klausuren, Masterarbeit und Praktika).
- Bei größeren Ereignissen kann das Studium für ein Jahr unterbrochen und dann mit der nächsten Kohorte beendet werden.

Die Studierenden ihrerseits nutzen laut HU vielfältige Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung, bezahlten oder unbezahlten Sonderurlaub oder andere Absprachen mit ihren Arbeitgebern, um Studium und Beruf vereinbaren zu können. Gelegentlich werden auch Urlaub oder Überstundenabbau für die Masterarbeit verwendet. Eine erhebliche Erleichterung ergebe sich, wenn Studierende noch fehlende berufspraktische Erfahrung in Form einer Hospitation oder Vertretung in der eigenen Einrichtung abdecken können.

Der Praxisanteil im Umfang von 25 LP kann je nach Art der mitgebrachten Berufserfahrung verkürzt werden, indem durch Berufstätigkeit erworbene Kompetenzen als externe Studienleistungen anerkannt werden.⁴³

Um die Studierenden zusätzlich in ihrem Studium zu unterstützen und die mögliche Doppelbelastung durch Studium und Beruf auszugleichen, können alle Lehrveranstaltungen des gesamten Studienverlaufs über die Lernplattform Moodle abgerufen werden. Über diese Plattform können die Studierenden zudem mit Lehrenden und Kommiliton/innen in Kontakt treten. Auch ist es den Studierenden möglich, eigene Kurse in Moodle zu erstellen und so Materialien auszutauschen und zu besprechen. Hier finden die Studierenden auch dauerhaft Aufzeichnungen von Informationsveranstaltungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle Studiengänge

Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Die Hochschule achtet auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die befragten Studierenden des Kombinationsbachelorstudiengangs berichteten, dass es mitunter doch zu zeitlichen Überschneidungen zwischen Kernfach und Zweitfach komme. In diesen Fällen werde stets eine individuelle Lösung gefunden, so dass keine Nachteile entstehen. Die Gutachtergruppe kann daher die gute Studierbarkeit im Kombinationsbachelorstudiengang auch im Hinblick auf die angestrebte weitgehende Überschneidungsfreiheit bestätigen.⁴⁴

Die Studierenden begrüßen den Praxisbezug der Studiengänge. Organisatorische Probleme ergeben sich für sie hier eher in Bereichen, auf die die Hochschule keinen Einfluss hat. So können

⁴³ „Ablauf des Anerkennungsverfahrens für die Anerkennung von beruflichen Tätigkeiten auf Modul 4 des weiterbildenden Masterstudiengangs „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ im Fernstudium“, Anlagenband, 4.7

⁴⁴ Aus der Nachreichung der HU Berlin vom 7.4.2021 geht hervor, dass im Kernfach die am häufigsten gewählten Kombinationen die folgenden Zweitfächer sind: Deutsche Literatur, Medienwissenschaft, Germanistische Linguistik sowie Betriebswirtschaftslehre. Im Zweitfach sind die am häufigsten gewählten Kombinationen die Kernfächer: Deutsche Literatur sowie Germanistische Linguistik.

die Studierenden beispielsweise während des Praktikums nicht ihren Nebenjobs nachgehen. Bei auswärtigen Praktikumsstellen stelle sich die Frage der Finanzierung der Unterkunft.

Die Module des Faches Bibliotheks- und Informationswissenschaft und des konsekutiven Masterstudiengangs umfassen je zehn LP, so dass pro Semester drei Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Die Studierenden können zudem zwischen zwei Prüfungszeiträumen pro Semester wählen (jeweils zu Beginn und zum Ende der vorlesungsfreien Zeit). Im Weiterbildungsmasterstudiengang ist eine Prüfungsleistung pro Semester zu erbringen. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit. Insgesamt erscheint die studentische Arbeitsbelastung plausibel und angemessen.

Der Fernstudiengang sieht zusätzlich umfangreiche Präsenzelemente vor. In der Dokumentation und in den Gesprächen wurde die hohe Koordinationsleistung des Instituts für den weiterbildenden Fernstudiengang deutlich. Die Gutachtergruppe konnte sich von der vorbildlichen Koordination überzeugen. Die Studienorganisation ist sehr gut auf die Bedürfnisse dieser besonderen Studierendengruppe abgestimmt.

Im Gespräch mit den Studierenden der drei Studiengänge kam deren hohe Zufriedenheit mit ihrer Studiensituation zum Ausdruck. Sicherlich trägt auch die geringe Größe des Instituts zum familiären Klima bei. Auch kleine Probleme werden umgehend gelöst. Die Studierenden aller drei Studiengänge fühlen sich gut aufgehoben. Sie bestätigen, dass die Studierbarkeit vonseiten des Instituts gut organisiert und unterstützt wird.

Die Gutachtergruppe zeigte sich insbesondere beeindruckt vom studentischen Mentoring-System, das seinen Ursprung zwar in Personalknappheit hat, sich aber vorbildlich entwickelt hat. Die studentischen Mentor/innen werden eng von der Studienfachberatung des Instituts begleitet.

Entscheidungsvorschlag: alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Kriterium trifft auf den Kombinationsbachelorstudiengang sowie auf den konsekutiven Masterstudiengang nicht zu.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)

Sachstand

Beim Studiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Zugangsvoraussetzung ist u.a. eine i.d.R. mindestens einjährige Berufserfahrung nach dem Ende des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, die dem Studienziel förderlich ist. Es handelt sich zudem um einen Fernstudiengang mit Präsenzelementen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht den besonderen Profilanpruch des weiterbildenden Masterstudienganges gut berücksichtigt. Es wird regelkonform eine einjährige dem Studienziel förderliche Berufserfahrung vorgesehen. Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden fließen in das Studiengangskonzept ein.

Den besonderen Bedürfnissen der Studierenden wird gut Rechnung getragen. Die Studierenden werden engmaschig betreut. U.a. finden zweimal pro Semester Frage- und Informationsstunden zu anstehenden Meilensteinen, zu Organisatorischem sowie zur Besprechung der Evaluationen statt. Zudem nehmen die Studierenden das Angebot von Einzelberatungen rege an. Die Studienorganisation zeigt sich bzgl. des Lernortes und der Lernzeit größtmöglich flexibel.

Obwohl der Studiengang mit einer Vielzahl von externen Lehrbeauftragten arbeitet, sieht die Gutachtergruppe die Konsistenz und Kontinuität des Studienangebotes als gewährleistet an. Die Lehrbeauftragten werden eng von den hauptamtlich Lehrenden begleitet, koordiniert und unterstützt.

Bislang wurde der Studiengang als „berufsbegleitend“ bezeichnet. Berufsbegleitende Vollzeitstudiengänge sind nicht regelkonform, da die Studierbarkeit angezweifelt werden muss.⁴⁵ Wenn der Studiengang mit dem Attribut „berufsbegleitend“ beworben werden soll, müsste die Regelstudienzeit angemessen verlängert werden. Das Wort „berufsbegleitend“ könnte Studieninteressierte insofern irreführen, dass diese annehmen, ein Vollzeitstudium sei neben einer Vollzeitbeschäftigung problemlos realisierbar. In ihren FAQ empfiehlt das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft, nur einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Dies wird jedoch nicht sichergestellt. Falls Studierende nach Streichung des Begriffs „berufsbegleitend“ aus den Dokumenten dennoch Vollzeit beschäftigt bleiben, tun sie dies zumindest nicht auf der Basis falscher Annahmen.

Um keine falschen Erwartungen bei Studieninteressierten zu schüren, teilte das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit, dass künftig auf das Attribut „berufsbegleitend“ verzichtet werden soll. Allerdings wurde die fachspezifische Studienordnung noch nicht aktualisiert, so dass unter § 3 noch die alte Bezeichnung zu finden ist. Dies muss korrigiert werden. Auch auf der Website⁴⁶ darf nicht mehr mit dem Wort „berufsbegleitend“ geworben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Die Fachspezifische Studienordnung bezeichnet den Studiengang als berufsbegleitend, ohne dass die Regelstudienzeit verlängert wurde.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

⁴⁵ <https://akkreditierungsrat.de/de/faq>, Ziff. 16.6

Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“, Drs. AR95/2010, http://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf

⁴⁶ <https://www.ibi.hu-berlin.de/de/studium/studiengaenge/fernstudium/interessierte/flyer>

- Entweder muss das Wort „berufsbegleitend“ aus allen den Studiengang betreffenden Ordnungen gelöscht werden oder die Regelstudienzeit muss einem berufsbegleitenden Studiengang entsprechend verlängert werden.⁴⁷

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HU Berlin gibt an, dass die Studien- und Prüfungsordnungen regelmäßig überarbeitet werden, um die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge stets aktuell zu halten. Im letzten Akkreditierungszeitraum wurden die Studienordnungen im Bachelor- und Masterstudiengang zweimal aktualisiert (2014 und 2018), im weiterbildenden Masterstudiengang einmal (2014). In den Studienordnungen wurden Module ausgetauscht oder aktualisiert, um veränderten fachlichen Anforderungen und Entwicklungen gerecht zu werden. Außerdem wurde im weiterbildenden Masterstudiengang nach Feedback der Studierenden im Jahr 2019 die Studienstruktur angepasst, um eine gleichmäßigere Verteilung der Leistungsspitzen über alle vier Semester zu ermöglichen.

Neben der formellen Weiterbildung bereits aktiver Lehrkräfte wird laut HU Berlin auch mit der Auswahl von neuen Lehrkräften und der Etablierung neuer Lehrstühle dem Anspruch an aktuellste Inhalte und Methoden Rechnung getragen. Seit der letzten Akkreditierung wurden vier Lehrstühle neu besetzt (Information Behavior, Information Processing and Analytics, Information Management, Information Science). Die Ausrichtungen dieser Lehrstühle wurden vor ihrer Berufung inhaltlich auf die aktuellen Themenfelder angepasst. Die Professuren seien inhaltlich darauf ausgerichtet, ein möglichst breites Spektrum der Bibliotheks- und Informationswissenschaft abzudecken.

Um diese fachlich-inhaltliche Aktualität und Adäquanz der einzelnen Module und Lehrgebiete in einem größeren Kontext einordnen zu können, sind die Lehrenden des Instituts aktiv in der Forschung tätig und nehmen regelmäßig an Konferenzen und Tagungen zu allen Kerngebieten, welche am Institut angeboten werden, teil. Dazu zählen unter anderem nationale Konferenzen und Tagungen wie z.B. der Bibliothekartag, das Internationale Symposium für Informationswissenschaft, Veranstaltungen der Gesellschaft für Informatik sowie diverse internationale Veranstaltungen. Das Engagement im Institut lässt sich laut Selbstbericht über den gesamten vergangenen Akkreditierungszeitraum beobachten, beispielsweise war das Institut in den letzten zehn Jahren fast jedes Jahr auf dem Bibliothekartag mit einem Vortrag oder einem anderen Angebot vertreten. Neben der reinen Teilnahme sind die Professor/innen und Mitarbeiter/innen des Instituts auch regelmäßig als Committee Member, Chair oder Reviewer an stattfindenden Konferenzen beteiligt.

⁴⁷ Mit Schreiben vom 18. Mai 2021 kündigt die HU Berlin an, dass die Studien- sowie die Prüfungsordnung in der nächsten Änderung entsprechend angepasst werden sollen. Zudem berichtet sie: „Das Stichwort „Berufsbegleitend“ wurde von der Website gelöscht und der Flyer unsichtbar gestellt.“

Außerdem suchen die hauptamtlich Lehrenden den Austausch in selbst organisierten oder geleiteten Workshops und Austauschformaten. Dies geschieht entweder im Rahmen der bereits erwähnten Konferenzen in ihren Funktionen als Organisator/innen oder Mitglieder der Programmkomitees oder auch in kleinerem, gezieltem Austausch mit Kolleg/innen auf nationaler Ebene zu aktuellsten Themen. So ist das Institut national aktiv in der Konferenz der informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge (KIBA) und im Hochschulverband Informationswissenschaft sowie international im iSchool-Konsortium, in dem sich informationswissenschaftliche Institute austauschen.

Eine Workshopreihe zum Thema Digitale Lehre wurde im Anschluss an das Sommersemester 2020 für den Hochschulverband Informationswissenschaft zusammen mit der KIBA mitorganisiert und durchgeführt. Von den insgesamt acht Redebeiträgen wurden drei von Lehrenden des Instituts gestellt, vorrangig wurden Erkenntnisse aus dem weiterbildenden Masterstudiengang zur digitalen Lehre präsentiert.

Neben den Austauschformaten, welche direkt die Fachcommunity und ausgebildete Wissenschaftler/innen ansprechen, organisieren die Lehrenden des Instituts auch Formate, die den direkten Austausch der Fachcommunity mit den Studierenden aller angebotenen Studiengänge ermöglichen. Hier besonders zu nennen sei das Berliner Bibliothekswissenschaftliche Kolloquium, welches seit über 20 Jahren stattfindet und immer aktuelle Themen der Bibliotheks- und Informationswissenschaft zum Thema hat. Neben dieser regelmäßig stattfindenden Veranstaltung werden auch von anderen Lehrveranstaltungen und Modulen unabhängige Workshops oder Vorträge für den Austausch innerhalb des Instituts und darüber hinaus angeboten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)

Sachstand

Für den weiterbildenden Masterstudiengang kommt eine enge Verzahnung mit der Berufspraxis hinzu. Sie ist laut HU Berlin institutionalisiert in Form von halbjährlichen Treffen mit den Ausbildungsleiter/innen der Einrichtungen, die regelmäßig Referendar/innen und Volontär/innen zum Studium entsenden. Neben allgemeinen Fragen zum Studiengang werden hier stets auch Vorschläge für die Weiterentwicklung des Curriculums diskutiert. Die HU Berlin erläutert, vor diesem Hintergrund auf die zusätzliche Einsetzung eines Beirats bewusst verzichtet zu haben.

Über die Runde der Ausbildungsleiter/innen besteht auch die Vernetzung zur Ausbildungskommission des Berufsverbands VDB (Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare). Einschlägige Referenz- und Rahmenkonzepte der Fachverbände werden laut HU Berlin bei der Entwicklung des Curriculums herangezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sehr gut gewährleistet. Die Lehrenden nehmen aktiv auf nationaler und internationaler Ebene am wissenschaftlichen Diskurs teil. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den umfangreichen Publikationslisten der Lehrenden. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die fachlich-

inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses.

Entscheidungsvorschlag: alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HU Berlin hat sich im Jahr 2013 eine Evaluationsatzung⁴⁸ gegeben. U.a. ist in § 8 geregelt, dass die Lehrenden den Studierenden die Auswertungsergebnisse mitteilen und mit ihnen diskutieren (sollen). §§ 19-21 regeln den Datenschutz.

Am Institut finden laut Selbstbericht regelmäßige Überprüfungen der Lehre mithilfe von Evaluationen statt. Die Evaluationen werden im Bachelor-Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie im konsekutiven Masterstudiengang für jede einzelne Lehrveranstaltung zum Ende eines jeden Semesters durchgeführt. Im weiterbildenden Masterstudiengang wird jedes der ca. 50 Lehrgebiete evaluiert. So können laut HU weniger relevante Inhalte regelmäßig verbessert oder ausgetauscht werden. Abgefragt wird die Zufriedenheit der Studierenden mit den fachlichen Inhalten, mit dem Format der Veranstaltung, mit der Didaktik des/der Dozierenden sowie mit der räumlich-sachlichen Ausstattung. Die Erhebungsergebnisse werden aufbereitet an die Lehrenden weitergeleitet, bei Problemen oder Gesprächsbedarf arbeitet die Kommission für Lehre und Studium am Institut direkt mit den Lehrenden. Die Verantwortung für die Evaluation trägt die Studiengangsleitung. Die Ergebnisse werden in der Kommission für Lehre und Studium ausgewertet und analysiert.

Neben diesen regelmäßigen Erhebungen werden außerdem laut HU zusätzliche Erhebungen bei besonderen Umständen veranstaltet. Im Rahmen der geplanten Überarbeitung und Aktualisierung der Studien- und Prüfungsordnungen fand im Sommersemester 2016 ein Projektseminar statt.

Durch die COVID-19 Pandemie mussten in kürzester Zeit sämtliche Lehrangebote auf ein digitales Format umgestellt werden. Um den Erfolg der Umstellung erfassen zu können, wurde im weiterbildenden Masterstudiengang im Juni 2020 eine Umfrage über die Zufriedenheit der Studierenden mit der Umstellung durchgeführt, welche positive und negative Aspekte abfragte. Die

⁴⁸ https://gremien.hu-berlin.de/amb/2013/12/12_2013_HU%20Evaluationssatzung%20final%20AS%202013_02_12%20zur%20Veroeff%20AMB_DRUCK_a.pdf

daraus entstandenen Ergebnisse wurden zum einen für die interne Weiterentwicklung der Vorgehensweise als auch für den Austausch mit Fachkolleg/innen weiterverwendet.

Zeigen die Ergebnisse der Evaluationen besondere Probleme auf, seien diese fachlich-inhaltlicher, didaktischer oder auch organisatorischer Natur, werden diese laut HU mit den betroffenen Lehrenden, der Studiengangsleitung und der Modulbeauftragten sowie der institutionellen Kommission für Lehre und Studium erörtert. Auch wenn die Lehrenden unabhängig von Evaluationen Fragen oder Schwierigkeiten haben, finden sie hier Unterstützung. Als Folge von Problemen werden die Konzepte einzelner Lehrveranstaltungen angepasst.

In den Jahren 2015 und 2019 wurden zwei Lehrende mit dem Fakultätspreis für Gute Lehre ausgezeichnet, weitere Lehrende wurden in den letzten zwei Jahren nominiert.

Darüber hinaus werden in allen drei Studiengängen Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien durchgeführt. Die Ergebnisse aller Verbleibstudien zeigen laut HU Berlin den Erfolg der Ausbildung am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

Zusätzlich zu den Maßnahmen auf Institutsebene erhält das Institut Unterstützung durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement bei der Planung der Evaluationen und der Vorbereitung und Durchführung des Akkreditierungsprozesses.

Neben rückläufigen Immatrikulationszahlen ist laut HU ebenfalls die Studiendauer der Absolvent/innen zu erwähnen. Aus den Zahlen der Tabellen zur Studiendauer im Bachelor-Teilstudiengang sowie im konsekutiven Masterstudiengang geht hervor, dass ein großer Anteil der Studierenden ihr Studium nicht in Regelstudienzeit absolviert. Die HU gibt an, dieses Phänomen bereits intern und mit Studierenden diskutiert und verschiedene mögliche Gründe identifiziert zu haben. Zum einen steige die Belastung vieler Studierender durch die umfangreiche Beschäftigung in Nebenjobs zur Sicherung des Lebensunterhalts. Zusätzlich haben einige Studierende familiäre Verpflichtungen. Zahlreiche Studierende betreiben de facto ein Teilzeitstudium. All diese Faktoren trügen zur Verlängerung der Studienzeit bei. Im Vergleich zu anderen Studiengängen der HU Berlin halte sich die Überschreitung der Studiendauer aber noch in Grenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle Studiengänge

Die HU Berlin konnte insgesamt in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass die drei Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/innen prinzipiell einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Die befragten Studierenden berichteten, dass eine Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die beteiligten Studierenden nicht immer erfolge. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, die Evaluationsergebnisse gemäß der Evaluationssatzung grundsätzlich an die beteiligten Studierenden rückzumelden.

Die befragten Studierenden berichteten, dass das direkte Gespräch mit den Lehrenden jedoch immer möglich sei und Anregungen wo möglich aufgegriffen werden.

Die Statistiken zeigen, dass im Bachelor-Teilstudiengang sowie im konsekutiven Masterstudiengang die Regelstudienzeit überschritten wird. Dies gilt insbesondere für den Masterstudiengang.

Die Leiterin der Stabsstelle Qualitätsmanagement berichtete im Gespräch, dass eine Arbeitsgruppe „Erhöhung der Erfolgsquote“ eingerichtet worden sei. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass am Institut plausible Vermutungen bzgl. der Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit vorliegen. Die befragten Studierenden versicherten, dass die Rahmenbedingungen am Institut aus ihrer Sicht ein Studium in Regelstudienzeit gut ermöglichen. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, die Gründe für die Überschreitung im Hinblick auf die Studierbarkeit systematischer als bisher zu eruieren. Auf der Grundlage valider Erkenntnisse können dann ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um mögliche Hemmnisse oder strukturelle Probleme zu beseitigen.

Im gebührenfinanzierten Masterstudiengang wird die Regelstudienzeit gut eingehalten.

Beeindruckt zeigte sich die Gutachtergruppe von den Ergebnissen der Verbleibsstudien. Die Studiengänge stellen ein Erfolgsmodell dar.

Entscheidungsvorschlag: alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Gemäß der Evaluationsatzung sollten die Evaluationsergebnisse regelhaft an die beteiligten Studierenden rückgemeldet werden.
- Die Hochschule sollte die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit im Bachelor-Teilstudiengang sowie im konsekutiven Masterstudiengang im Hinblick auf die Studierbarkeit systematischer eruieren und auf dieser Grundlage ggf. geeignete Maßnahmen ergreifen, um mögliche (strukturelle) Hemmnisse zu beseitigen.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HU Berlin gibt an zu gewährleisten, dass keine Studierenden aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder chronischen Krankheit, des Alters, der sozialen Lage oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Zur Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit habe die HU umfangreiche Rahmenbedingungen, Services und Maßnahmen etabliert, beispielsweise durch ein Gleichstellungskonzept aus dem Jahr 2018. Zudem sei die HU bemüht, Erfolg und Wirksamkeit aller Aktivitäten turnusmäßig zu überprüfen, um sie zu verbessern bzw. veränderten Gegebenheiten und neuen Herausforderungen anzupassen.

Die HU ist 2019 erneut mit dem Zertifikat zum Audit „familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet worden.

Spezielle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote werden bereitgehalten für Studentinnen, Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen, Schüler/innen, Studien-

interessierte und Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung, Studierende aus dem Ausland, Geflüchtete und Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation (ohne Abitur).

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen selbstverständlich auch den Studierenden am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft offen. Zudem setze sich am Institut eine dezentrale Frauenbeauftragte für die Gleichstellung der Studierenden, der Lehrenden und Forschenden, der Mitarbeiter/innen in Service und Verwaltung ein.

Um die Studierbarkeit der Studiengänge gerade für Eltern mit sehr jungen Kindern besonders zu fördern, konnte das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft 2017 ein Familienzimmer eröffnen, welches seitdem während der Öffnungszeiten des Gebäudes zur Verfügung steht.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der ZSP-HU unter § 109 sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle Studiengänge

Die HU Berlin verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene der drei Studiengänge umgesetzt werden.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass das Institut für Bibliothek- und Informationswissenschaft angemessen und im Sinne der Studierenden mit Anträgen zum Nachteilsausgleich umgeht. Insgesamt scheint das Thema Inklusion sehr gut integriert zu werden.

Am Institut für Bibliothek- und Informationswissenschaft überwiegen die weiblichen Lehrenden. Positiv ist der Einsatz von Beauftragten für verschiedene Interessengruppen. Ungewöhnlich erscheint z.T. nur die Bezeichnung: „Zentrale Frauenbeauftragte“ und „Dezentrale Frauenbeauftragte“. Dieses Konzept erscheint eher eng gefasst. Es sollte erwogen werden, den Fokus auf die „Gleichstellung“ zu erweitern und die zuständigen Positionen entsprechend zu benennen.

Entscheidungsvorschlag: alle Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Kriterium trifft auf keinen der Studiengänge zu. Die folgenden Ausführungen dienen der Einbettung in den Kontext.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)

Sachstand

Das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft unterhält formal zwei weiterbildende Masterstudiengänge „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, von denen nur einer Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens ist.

Die HU Berlin hat Verwaltungsvereinbarungen mit Bundesländern und Institutionen zur Ausbildung von Referendar/innen und Volontär/innen abgeschlossen. Diesem Studierendenkreis soll der Studiengang den theoretischen Teil der Ausbildung vermitteln, wie er in den staatlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorgesehen ist. Vorgesehen sind in diesen ein Jahr Theorie und ein Jahr Praxisausbildung, welche im Fernstudiengang der HU Berlin parallel zueinander ablaufen. So werden beide Inhalte über zwei Jahre gestreckt und können laut HU direkt zueinander in Bezug gesetzt werden. Für diese Studierendengruppe gibt es eine eigene fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung⁴⁹. Es handelt sich formal also um einen eigenständigen Studiengang, der nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens ist. Die Lehre findet für beide Studiengänge gemeinsam statt.

Der Bund (Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Ministerien, Bundestag) und die Länder Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Thüringen entsenden ihre Anwärter/innen an die HU Berlin. Darüber hinaus entsenden ca. 15 weitere öffentliche (Forschungs-) Einrichtungen Studierende im Rahmen von Verträgen.⁵⁰ Durchschnittlich sind pro Jahrgang ca. 25 Studienplätze mit Referendar/innen und Volontär/innen belegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die langjährige Kooperation der HU Berlin mit mehreren Bundesländern und Institutionen zur Ausbildung von Referendar/innen und Volontär/innen. Der formal eigenständige diesbezügliche Studiengang ist wie gesagt nicht Gegenstand der Akkreditierung. Wichtig ist seine Erwähnung aber dennoch, da die Studienstruktur des weiterbildenden Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft den Vorgaben der Laufbahnprüfung entgegenkommt und daher nur wenig flexibel ist. Dies erklärt einige starr erscheinende Regelungen. Nichtsdestotrotz möchte die Gutachtergruppe die langjährige Kooperation und das erfolgreiche Studiengangskonzept positiv hervorheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

⁴⁹ Fachspezifische Studienordnung für die theoretische Ausbildung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren, Fachspezifische Prüfungsordnung für die Laufbahnprüfung von Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendaren, (Anlagenband S. 680-689)

⁵⁰ Verwaltungsvereinbarungen über die theoretische Ausbildung von ReferendarInnen und VolontärInnen (Anlagenband 4.4, S. 712-717)

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen musste die physische Vor-Ort-Begutachtung abgesagt werden. Die Gespräche zwischen der Gutachtergruppe und den verschiedenen Hochschulvertreter/innen wurden stattdessen am 11. März 2021 mittels Videokonferenzen geführt.

Die Reakkreditierung der Studiengänge erfolgt nicht nahtlos, da die Fristen der vorangegangenen Akkreditierungen bereits im Jahr 2018 bzw. 2020 abgelaufen sind (siehe 4.2 Daten zur Akkreditierung).

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (BlnStudAkkV)

3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Joachim Griesbaum

Universität Hildesheim, Institut für Informationswissenschaft und Sprachtechnologie

Prof. Dr. Ute Krauß-Leichert

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW), Fakultät Design, Medien und Information, Department Information

Prof. Dr. Thomas Riechert

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK), Fakultät Informatik und Medien

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Martin Lee

Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin, Stellv. Direktor und Leitung Abt. Dienste für Forschung

c) Studierende / Studierender

Robert-Sebastian Raback

aktuelles Studium: Informationswissenschaft (M.A.) an der FH Potsdam

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach und Zweitfach)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	6	3	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/20	31	23	74%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 20191)	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/20	37	30	81%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0,00%
SS 2018	3	3	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/20	52	36	69%	2	1	50%	2	1	50%	2	1	50,00%
SS 2017	8	6	75%	0	0	0%	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 2016/20	58	46	79%	4	3	75%	12	11	92%	14	13	92,86%
SS 2016	2	2	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/20	60	44	73%	9	8	89%	16	12	75%	18	14	77,78%
SS 2015	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 2014/20	63	45	71%	8	5	63%	18	14	78%	20	15	75,00%
SS 2014	3	1	33%	2	1	50%	2	1	50%	2	1	50,00%
WS 2013/20	64	48	75%	6	4	67%	13	10	77%	14	11	78,57%
SS 2013	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 2012/20	47	33	70%	6	4	67%	9	7	78%	15	12	80,00%
Insgesamt	400	296	74%	40	28	70%	76	59	78%	89	70	78,65%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	6	9	2		
SS 20191)	1	13	4		
WS 2018/2019	2	13	2		
SS 2018	2	13	2		
WS 2017/2018	2	10	4		
SS 2017	7	6			
WS 2016/2017	3	11	3		
SS 2016	2	8	2		
WS 2015/2016	1	17	1		
SS 2015		11	2		
WS 2014/2015	1	10			
SS 2014		12	1		
WS 2013/2014	3	9			
SS 2013		10			
WS 2012/2013	6	9	2		
Insgesamt					

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	2	9	5	17
SS 2019)	0	5	4	9	18
WS 2018/2019	2	3	5	7	17
SS 2018		1	4	12	17
WS 2017/2018	5	1	5	5	16
SS 2017	1	6	3	3	13
WS 2016/2017	2	0	5	10	17
SS 2016	3	4	1	4	12
WS 2015/2016	1	2	3	13	19
SS 2015	2	5	0	6	13
WS 2014/2015		7	1	3	11
SS 2014		4	3	6	13
WS 2013/2014	1	6	2	3	12
SS 2013		6	2	2	10
WS 2012/2013	3	6	1	7	17

Studiengang 02: Information Science, M.A.

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	2	1	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	25	18	72%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019)	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/20	28	21	75%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	2	1	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/20	43	29	67%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/20	18	12	67%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/20	29	24	83%	6	5	83%	9	7	78%	14	12	85,71%
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/20	35	28	80%	6	5	83%	11	9	82%	19	16	84,21%
SS 2014	3	3	100%	0	0	0%	2	2	100%	2	2	100,00%
WS 2013/20	23	16	70%	3	3	100%	5	3	60%	10	7	70,00%
SS 2013	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2012/20	34	25	74%	4	4	100%	12	10	83%	19	15	78,95%
Insgesamt	216	159	74%	20	18	90%	40	32	80%	65	53	81,54%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	4	2			
SS 2019(1)	3	7			
WS 2018/2019	8	3			
SS 2018	5	3			
WS 2017/2018	4	4			
SS 2017	5	7			
WS 2016/2017	8	6			
SS 2016	3	5			
WS 2015/2016	2	6			
SS 2015	2	7	1		
WS 2014/2015	9	6			
SS 2014	5	7	1		
WS 2013/2014	2	5	2		
SS 2013	5	3	1		
WS 2012/2013	3	4			
Insgesamt					

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1		1	4	6
SS 2019(1)		1	2	7	10
WS 2018/2019	1	1	2	7	11
SS 2018			1	7	8
WS 2017/2018		2	2	4	8
SS 2017	1	1	2	8	12
WS 2016/2017	1	3	3	7	14
SS 2016		1	2	5	8
WS 2015/2016		4	2	2	8
SS 2015			2	8	10
WS 2014/2015	1	4	8	2	15
SS 2014		2	2	9	13
WS 2013/2014		1	2	6	9
SS 2013		3	3	3	9
WS 2012/2013	1	2	1	3	7

Studiengang03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	77	45	58%	0	0		0	0		0	0	
SS 2019(1)	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	78	55	71%	28	22	79%	28	22	79%	28	22	79%
SS 2018	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	72	46	64%	41	31	76%	41	31	76%	41	31	76%
SS 2017	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	77	49	64%	58	36	62%	58	36	62%	58	36	62%
SS 2016	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2015/2016	75	43	57%	55	29	53%	55	29	53%	55	29	53%
SS 2015	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2014/2015	74	49	66%	61	43	70%	62	44	71%	62	44	71%
SS 2014	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2013/2014	73	48	66%	55	35	64%	56	36	64%	57	36	63%
SS 2013	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2012/2013	71	50	70%	58	46	79%	58	46	79%	58	46	79%
Insgesamt	597	385	64%	356	242	68%	358	244	68%	359	244	68%

ReferendarInnen und VolontärInnen sind in den Daten enthalten

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	11	3		
SS 2019(1)	10	27	4		
WS 2018/2019	2	11	4		
SS 2018	17	29	3		
WS 2017/2018	3	6	3		
SS 2017	8	22	3		
WS 2016/2017	4	9	3		
SS 2016	11	34	7		
WS 2015/2016		7	3		
SS 2015	6	27	8		
WS 2014/2015		5			
SS 2014	4	37	13		
WS 2013/2014					
SS 2013	13	47	7		
WS 2012/2013					
Insgesamt	79	272	61		

ReferendarInnen und VolontärInnen sind in den Daten enthalten

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschluss- semester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020		14	1		15
SS 2019)		41			41
WS 2018/2019		17			17
SS 2018		49			49
WS 2017/2018		11	1		12
SS 2017		33			33
WS 2016/2017		15		1	16
SS 2016		51	1		52
WS 2015/2016		10			10
SS 2015		41			41
WS 2014/2015		5			5
SS 2014		54			54
WS 2013/2014		7			7
SS 2013		60			60
WS 2012/2013					

ReferendarInnen und VolontärInnen sind in den Daten enthalten

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.08.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	05.02.2021
Zeitpunkt der Begutachtungsgespräche per Videokonferenzen:	11.03.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Stabsstelle Qualitätsmanagement, Funktions- träger/innen des Fachbereiches, Programmver- antwortliche, Lehrende, Studierende (Alle Gespräche per Videokonferenz)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aufgrund der durch das Corona-Virus beding- ten Einschränkungen konnte die räumliche und sächliche Ausstattung nur auf Aktenbasis be- gutachtet werden.

Studiengang 01: Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach und Zweitfach)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 14.05.2007 bis 30.09.2012 AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.02.2013 bis 30.09.2020 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 02: Information Science, M.A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 14.05.2007 bis 30.09.2012 AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.02.2013 bis 30.09.2020 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 03: Bibliotheks- und Informationswissenschaft, M.A. (LIS)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.02.2013 bis 30.09.2018 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt

nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)